

Ist Jugend-Gewalt zu bewältigen? Chancen und Grenzen aktueller Präventionsansätze

Von Marc Coester

Vortrag im Rahmen der Tagung 'Erfolgsrezept "Streitschlichtung"? - Eine Zwischenbilanz zur Schulmediation. Für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen' vom 5.-7.5.03 an der evangelischen Akademie Bad Boll.

Einleitung

Die Kriminalität oder in einem soziologischen Sinne das abweichende Verhalten sowie die Reaktionen hierauf, beschäftigen seit jeher die kriminologische Forschung (vgl. Schwind 2003). Auch im Rahmen der Tagung "Erfolgsrezept Streitschlichtung? – Eine Zwischenbilanz zur Mediation in Schule und Jugendarbeit" der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 5. bis 7. Mai 2003 wurde über diesen Themenkomplex diskutiert. Hierbei stehen insbesondere Modelle der Streitschlichtung in ihrer alltäglichen Praxis in Schule und Jugendarbeit im Vordergrund, womit ein alternativer Umgang mit Auseinandersetzungen und Konflikten praktiziert wird. Der folgende Vortrag beschäftigt sich mit der Frage der Jugendgewalt bzw. deren Prävention. Hierbei stehen Ergebnisse der Wirkungsforschung präventiver, sozialer Projekte, Ansätze, Aktionen und Initiativen im Vordergrund. Als Ausgangspunkt wird zunächst in Punkt 1 auf die Mediation im geschichtlichen Zusammenhang eingegangen sowie ein Versuch einer Definition angeführt. Punkt 2 soll einen kurzen Abriss über Umfang, Entwicklung und Verlaufsmuster von Jugendgewalt in Deutschland wiedergeben. Im letzten Punkt 3 stehen dann die eigentlichen Überlegungen zu den Wirkungsansätzen der Prävention im Mittelpunkt. Insbesondere sollen Ergebnisse des Düsseldorfer Gutachtens, an dem der Autor mitgewirkt hat, dargestellt werden.

1. Einführende Gedanken zur Mediation

Der aus dem Lateinischen stammende Begriff der Mediation, also die Vermittlung bzw. Schlichtung in einem Streit durch eine neutrale Person, wird in der Literatur oftmals mit den Terminologien 'Entschädigung', 'Wiedergutmachung', 'Ausgleich', 'Aussöhnung bzw. Versöhnung', 'Wiederherstellung', 'Täter-Opfer-Ausgleich' oder 'Schadensersatz' gleichgesetzt bzw. in Verbindung gebracht. Weitekamp 1999 schlägt aus systematischen Gründen vor, den aus der amerikanischen Diskussion geprägten Begriff der 'restorative Justice', also der restaurierenden, wiederherstellenden Gerechtigkeit zu verwenden. Diese besitzt eine lange interkulturelle Tradition. Die These der Kriminalität als ubiquitäres, d.h. überall verbreitetes, fast schon normales Phänomen (vgl. Kaiser 1993) legt nahe, dass alle Kulturen in ihrer Entwicklung lernen mussten, mit vom Standard abweichendem Verhalten umzugehen. Michalowski 1985 beschreibt die frühesten Formen der menschlichen Vergemeinschaftung als non-state, d.h. Gesellschaften, die ohne Führung und Organisation ca. 30.000 Jahre lang

den Planeten bevölkerten. Aus diesen Sammler und Jäger Strukturen erwuchsen die ersten Gemeinschaften, die in einem wirtschaftlichen Sinne begannen, ihre Güter anzubieten und zu tauschen (Hartmann 1995). Am Ende dieser Entwicklung standen staatsähnliche Organisationsstrukturen, die das immer wichtiger werdende Zusammenwachsen der einzelnen Stämme bzw. Gemeinschaften zu regeln versuchten. Interessant bei dieser vereinfachten Übersicht der Entwicklungsstadien der modernen Gesellschaft ist die Tatsache, dass

1. Unrecht auf jeder Stufe menschlicher Entwicklung im Bewusstsein verankert zu sein scheint,
2. die Reaktionen hierauf keine (rechts-)staatlichen Strukturen voraussetzen und
3. die Methoden des Umgangs mit abweichendem oder als ungerecht empfundenem Verhalten so alt wie die Menschheit selber sind.

Aus den frühesten Belegen der Menschheitsgeschichte, von den ersten Höhlenmalereien bis zu den ältesten bisher vorliegenden Gesetzestexten geht die Existenz von und insbesondere der Umgang mit Konflikten hervor. Dabei standen meist vier Reaktionsformen im Vordergrund (Weitekamp 1999):

1. Blutrache,
2. Vergeltung,
3. ritueller Ausgleich,
4. Entschädigung/Wiedergutmachung.

Die Aufzählung verdeutlicht, dass der Gedanke der Wiedergutmachung, des Ausgleichs schon immer ebenbürtig neben der Vergeltung bzw. Repression stand. Colson 1962 unterstreicht, dass selbst bei Morden die Blutrache oder Vergeltung zur Konfliktlösung in den Hintergrund gestellt wurde und dies aus gutem Grund: zum einen war das einzelne Menschenleben für die Gruppe zu kostbar, zum anderen kannten sich meist Opfer und Täter, so dass ein Akt der blutigen Rache das komplette soziale System, in dem alle Beteiligten lebten, zerschmettert hätte. So beschreibt er z.B., dass der Stamm der Nuer im Sudan einen Mediator ('leopard-skin chief' (=Häuptling im Leoparden-Fell)) besaß, in dessen Zelt einem Rechtsbrecher Asyl gewährt wurde, um damit einen Prozess des Ausgleichs einleiten zu können. Hoebel 1954 verdeutlicht, dass bei den Eskimos (Inuit) eine ähnliche Entwicklung stattgefunden hat: ein Mörder war bis an sein Lebensende für die gesamte Familie des Ermordeten verantwortlich. Winfree u.a. 1993 weisen darauf hin, dass in einigen Reservaten der USA bis in die 1980er Jahre hinein die ausgleichenden, an der Wiedergutmachung orientierten Gesetze der Indianer vor der Staatsgesetzgebung Geltung fanden - selbst bei schweren Delikten. Und auch die unsere Kultur beeinflussenden Vorläufer des Rechtssystems kannten die positiven Wirkungen der Wiedergutmachung. Das Talionsprinzip findet sich in der bisher ältesten vollständig erhaltenen Gesetzessammlung, des Kodex von Hammurapi, und geht zurück auf die Zeit um 1700 v.Chr.¹. Unabhängig der Konnotation dieses Begriffes mit den Argumentationen um das

¹ Damit sind diese Gesetzestexte über 800 Jahre älter, als die ersten Texte des alten Testaments.

alte und neue Testament, ja sogar um das Juden- und Christentum war dieses Prinzip nicht zur Vergeltung 'Gleiches-mit-Gleichem' gedacht, sondern regelte die Wiedergutmachung erlittenen Schadens (vgl. Jüngling 1984, Crüsemann 1987). Dies lässt sich mit der Exegese noch älterer Gesetze, z.B. der Gesetze von Ur-Nammu (2000 v.Chr.) oder Eschnunna (1800 v.Chr.) aufzeigen, welche lediglich geldliche Wiedergutmachung kannten.

Warum die Idee einer alternativen Konfliktlösung neben den Repressalien des modernen Staates in den heutigen Gesellschaften eine Randexistenz führt, kann nur vermutet werden. Michalowski sieht in der Ironie, dass die modernen Gesellschaften mit ihren aufwendigen Institutionen des Rechtssystems es nicht schaffen, das Maß an sozialer Ordnung zu erreichen wie es in 'einfacheren' bzw. früheren Gesellschaftsformen vorherrscht und vorherrschte, das Fehlen bzw. Wertschätzen sozialer Institutionen, welche den selben Stellenwert besitzen wie andere, in diesem Falle rechtsstaatliche Institutionen. Die Repression, also die Sanktion, die sich alleine an den Täter richtet und diesen in seiner individuellen Entfaltung zu unterdrücken versucht, schließt das Opfer und damit die Chance einer Wiederherstellung des geraubten Zustandes aus.

Zusammenfassend und als Versuch ist folgende Definition der Mediation angeführt:

Die Mediation kann als ein Ansatz der restorative justice bzw. restaurierenden Gerechtigkeit beschrieben werden, mittels dieser versucht wird, einen Unrechtszustand bzw. einen aus der Balance geratenen Zustand wiederherzustellen. Das Prinzip dieses Prozesses ist die Vermittlung zwischen den Parteien durch neutrale Personen, mit dem Ziel der Lösung des Streites durch Schlichtung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. In Abgrenzung zum Täter-Opfer-Ausgleich, bei dem ein Konflikt als unipolar bezeichnet werden kann, d.h. sich eine klare Täter- und Opferrolle aufzeigt, lässt sich das Konfliktmuster bei der Mediation als bipolar beschreiben.

Daneben darf behauptet werden, dass die Mediation, die Wiedergutmachung, die restorative Justice in der Menschheitsgeschichte einen ebenbürtigen Platz neben Repression und Vergeltung einnimmt, auch wenn heutzutage ein solches Vorgehen eher belächelt wird.

2. Entwicklung und Ausmaß der Jugendgewalt in Deutschland

Als Wissenschaftler in der Kriminologie interessieren bei der Behandlung von Jugendgewalt insbesondere zwei Punkte: zum einen steht die Analyse im Vordergrund, in welchem Maße und Umfang Jugendgewalt in unserer Gesellschaft zu finden ist. Hierbei geht es um die Entwicklung der Gewalt im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang sowie um Verlaufsmuster abweichenden Verhaltens im Lebenslauf junger Menschen. Zum anderen muss der Fokus auf die Reaktionen bzw. den Umgang mit der Gewalt gelegt werden. Reaktions- und Präventionskonzepte gegen Jugendgewalt haben, so scheint es, in den letzten Jahrzehnten an Aktualität gewonnen. Gerade nach den rechtsextremistischen Exzessen der frühen 1990er Jahren in Deutschland wurden allorts pädagogische Konzepte ein- und

durchgeführt, die gegen Gewalt und für Toleranz geworben haben. Im Jahre 2002 wurden in Deutschland alleine für Programme gegen Rechtsextremismus 45,5 Millionen Euro vom Staat bereitgestellt. Es wundert nicht, dass im genannten Fall der Bundesrechnungshof eine Überprüfung der Wirksamkeit solcher Initiativen gefordert hat. Sollte sich herausstellen, dass die Effektivität nicht zu überprüfen sei, "sollte man die Programme sofort stoppen und erst fortsetzen, wenn das Ministerium dargelegt hat, wie es den Erfolg der Maßnahmen evaluieren will" (Der Spiegel 11/2003, S.17). Dieser Punkt unterstreicht den aus Amerika stammenden Anspruch einer Wirkungserforschung sozialer Projekte, der aufzeigen kann 'What Works, What Doesn't and Whats Promising' (Sherman 1997). Hierauf wird in Punkt 3 eingegangen. Im Folgenden sollen zunächst Entwicklung und Ausmaß der Jugendgewalt in Deutschland dargestellt werden².

Betrachtet man das folgende Zitat "Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt für ältere Leute und plaudert, wo sie arbeiten sollte. Die Jungen stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwätzen in der Gesellschaft, (...) und tyrannisieren ihre Lehrer.", so könnte ein Kommentar der heutigen Zeit vermutet werden. Tatsächlich war es Sokrates, der diesen Eindruck vor etwa 2.400 Jahren zu Papier brachte (Sokrates, zitiert nach Middendorff 1955). Das Zitat an dieser Stelle vorzuschicken macht Sinn, da die folgenden Ausführungen zur Jugendgewalt eines deutlich machen werden: das Phänomen der Jugendgewalt, besser die gesamte Jugend unserer Gesellschaft, wird ausschließlich von Erwachsenen beschrieben bzw. definiert. Ohne dem Konstruktivismus das Wort reden zu wollen, so zeigen die Analysen der offiziellen Statistiken, wie vorsichtig über dieses Thema diskutiert werden sollte. Hierzu unten mehr.

Zunächst sollte bei der Behandlung des Themas der Jugendgewalt der Gegenstandsbereich eingegrenzt bzw. definiert werden. Der Begriff der Jugend besitzt mehrere Konnotationen, welche im biologischen, sozial-soziologischen sowie strafrechtlichen Zusammenhang zu finden sind. Aus biologischer Sicht grenzt der Prozess der Geschlechtsreife (Pubertät) die Jugendphase zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr ein (Baacke 1991). Juristisch betrachtet wird das Jugendalter auf 14 bis 18 Jahre, die Phase des Heranwachsens auf 18 bis 21 Jahre sowie die Altersstufe der Jungerwachsenen zwischen 21 und unter 25 Jahre angesetzt (Schönke/Schröder 2001). Im soziologischen Sinne definierte insbesondere Hurrelmann 1994 die Jugend als Stadium zwischen der soziokulturellen Selbständigkeit (politische Partizipation, wirtschaftlich-konsumistische Partizipation) und dem Erreichen eines sozioökonomischen Status', also ca. zwischen 16 und 30 Jahren. Im folgenden wird der Begriff der Jugend am Lebensalter zwischen 14 und 25 Jahren orientiert, um damit einem Mittelweg der Definitionen gerecht zu werden.

Komplizierter ist die Frage nach dem Gewaltbegriff. Baumann macht zu Recht auf die Problematik einer weiten Fassung des Begriffes auf der einen und des engen Verständnisses auf der anderen Seite aufmerksam (Baumann 1997). Eine Definition, welche alle nur

² Diese Darstellung kann nur Skizzenhaft wiedergegeben werden.

erdenklichen Bezugspunkte der Gewalt einschließt, könnte schnell unrealistisch und unverhältnismäßig anmuten (Stichworte: strukturelle Gewalt, Gewaltphantasien). Daneben wurde der Gewaltbegriff der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt 1990, welcher sich zumeist auf die physischen Komponenten der Gewalt bezieht, als zu eng charakterisiert (Frommel IP³; Schwind u.a. 1990). Ortega legt eine Definition der Gewalt (insbesondere an Schulen) vor, die im Folgenden Anwendung finden soll. Diese kann als Konsens des oben beschriebenen aufgefasst werden und lautet: (Schul)Gewalt liegt dann vor, wenn 'eine Person oder Gruppe von Personen einen anderen oder einige andere beleidigt, physisch angreift, sozial ausschließt oder isoliert, belästigt, bedroht oder einschüchtert. Wenn dieses Verhalten wiederholt stattfindet, wird das Opfer zunehmend psychologisch, physisch oder sozial wehrlos und verliert an Selbstwert und persönlicher Selbstsicherheit" (Ortega 2000, S.32).

Wenn im folgenden von der Jugendkriminalität gesprochen wird, so kann diese, z.B. in der polizeilichen Kriminalstatistik, neben Straftatbeständen, die Gewalt direkt beschreiben, auch andere nach dem Strafgesetzbuch definierte kriminelle Handlungen beinhalten. Die zu Grunde gelegten Zahlen spiegeln somit das gesamte Spektrum der Jugendkriminalität wider und differenzieren an dieser Stelle nicht nach Gewaltstraftaten. Andererseits wird der Begriff der Jugendgewalt in Punkt 3 (präventive Ansätze) stärker auf die tatsächliche Gewalt gelegt – hier sind dann wiederum andere Straftatbestände ausgeblendet (wenn nicht dezidiert darauf verwiesen wird).

Die Frage nach der Entwicklung sowie dem Ausmaß von Jugendgewalt bzw. Jugendkriminalität verweist zunächst auf die unterschiedlichen Wirklichkeitskonstrukte von Kriminalität. Wie jeder soziale Gegenstandsbereich bzw. jedes soziale Problem ist auch die Kriminalität einem Prozess der ständigen gesellschaftlichen Definition und Umwertung unterworfen (Schetsche 1996). Das eigentliche Wissen darüber, was Kriminalität 'wirklich' ist, bezieht sich dabei zumeist auf drei Ebenen bzw. Wirklichkeiten:

1. Die tatsächlich verübte Kriminalität bzw. die 'wirkliche Kriminalitätswirklichkeit', beinhaltet das Hellfeld sowie relatives bzw. absolutes Dunkelfeld der Kriminalität und ist praktisch nicht zu erschließen.
2. Die kriminalstatistische Wirklichkeit erscheint handlich und ist messbar.
3. Die Vorstellung von Kriminalität, beeinflusst durch verschiedene Faktoren z.B. der Medien (Kania 1999).

Neben der Tatsache, dass sich die erste Wirklichkeitsebene unserem Wissen entzieht, können mit der zweiten Verläufe und Tendenzen errechnet und dargestellt werden. Die dritte spricht insbesondere die Medien und damit deren zunehmende (verantwortungsvolle) Rolle für die gesellschaftliche Diskussion über Gewalt und Kriminalität an. Wenn von 'Monster-Kids', Mehrfachtätern wie 'Mehmet' aus München, 'Jugend ohne Gnade' oder 'Krieg der Kinder'

³ Internetpublikation.

berichtet wird (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 1999) drängen sich zugleich zwei Fragen auf:

1. Wie ist es tatsächlich um die Jugendkriminalität in Deutschland bestellt bzw. spiegeln die Medien ein realistisches Bild dieser Situation wider?
2. Welche Macht bzw. welche tatsächliche Wirkung haben die Medien auf die Einstellungen, Meinungen und Gefühle der Bevölkerung?

Die zweite Frage kann bzw. soll im Rahmen dieser Ausführung nicht vertieft behandelt werden. Mehrere Projekte zur Medienrezeption und den übertriebenen Vorstellungen und Einschätzungen von sozialen Problemen bestätigen allerdings die These, dass Medien sehr wohl das Bild über Kriminalität innerhalb der Bevölkerung prägen (Hardmeier/Luginbühl 2000; Halloran/Brown/Chaney 1972; Schwacke 1983). Helga Theunert, die wissenschaftliche Direktorin des Institut 'Jugend Film Fernsehen' bringt in einem SZ-Interview vom 03.12.99 den Diskussionsstand auf den Punkt: "Die heutigen Medienwissenschaftler sind sich einig, dass Medien eine Verstärkerfunktion haben. Nun kann man sagen: Die Medien verstärken *nur*, was in der Wirklichkeit vorhanden ist; oder man kann sagen, die Medien verstärken *immerhin*." Irgendwo dazwischen ist die 'wirkliche Wirklichkeit' (Kunz 2000) der Jugendkriminalität zu finden und spielt sich die öffentliche Diskussion darüber ab.

Die Frage, wie es tatsächlich um Jugendgewalt und –kriminalität in unserem Lande bestellt ist, kann nicht abschließend durch Befunde der Statistik oder Jugendstudien gegeben werden, doch kommt man der Realität so ein Stück näher. Dabei steht zunächst die polizeiliche Kriminalstatistik (fortan: PKS) im Vordergrund. In ihrer eigenen Definition wird hervorgehoben, dass die PKS "eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte [darstellt]. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen" (BKA 2002, S.7). Dass dieses Bild sehr wohl von mehreren Faktoren verzerrt wird, liegt auf der Hand und ist weitgehend anerkannt. Verzerrungsfaktoren sind u.a. das Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt), die polizeiliche Kontrolle, Probleme der statistischen Erfassung, die Änderung des Strafrechts sowie echte Kriminalitätsänderungen (Hell- und Dunkelfeld)⁴. Trotzdem ist und bleibt die PKS eines der wenigen Messinstrumente der Kriminalität und deren Entwicklung. So schreibt die ständige Arbeitsgruppe 'Polizeiliche Kriminalstatistik' des Bundes Deutscher Kriminalbeamter folgende Zusammenfassung: "Die PKS spiegelt zwar kein absolut wirklichkeitsgetreues Bild der Kriminalität wider, bleibt aber die einzige Messbasis für das Kriminalitätsgeschehen schlechthin" (Arbeitsgruppe Polizeiliche Kriminalstatistik 1995, S.83).

Schaubild 1 zeigt zunächst anhand der roten, dunkelblauen und schwarzen Linien die absoluten Zahlen der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen in den Jahren 1984 bis 2001 in

⁴ Kerner macht an dieser Stelle zu Recht auf den Selektionsprozess der Strafverfolgung aufmerksam (Trichtermodell). Vgl.: Kerner 1973. Schwind bezeichnet die PKS auch als "Fieberthermometer mit Schwächen" (Schwind 1997, S.7).

der Altersgruppe 14 bis 25 Jahre in Deutschland⁵. Generell kann bei dieser Betrachtung von einem deutlichen Anstieg der Jugendkriminalität im entsprechenden Zeitraum ausgegangen werden, selbst unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung (grüne Linie), welche sich in dieser Altersgruppe tendenziell verringert hat⁶. Die diesem Bild entsprechende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahlen (Fälle pro 100.000 Einwohner) aller bekanntgewordenen Straftaten nach der PKS: mit zum Teil erheblichen Schwankungen ist in diesem 18 Jahres Vergleich die Häufigkeitszahl von 6.755 (1984) auf 7.736 (2001) gestiegen. Wird Kriminalität als soziales Phänomen begriffen, so sind zwei weitere Kurvenverläufe in diesem Zusammenhang von Interesse: Zum einen zeigt die violette Linie, dass im selben Zeitraum, insbesondere ab 1991, die Arbeitslosigkeit in Deutschland sprunghaft angestiegen ist⁷. Auch die Arbeitslosenquote⁸ beschreibt diesen Anstieg von 8,5% im Jahre 1992 auf 10,3% 2001. Insbesondere die jüngsten sowie ältesten Arbeitnehmer sind von dieser Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stark betroffen⁹.

Die sechste hier dargestellte Linie (hellblau) zeigt die absoluten Zahlen der in Anspruch genommenen institutionellen Beratung in der Kinder und Jugendhilfe zwischen 1991 und 2000. Auch dieser Verlauf verdeutlicht, dass immer mehr junge Menschen in Deutschland staatliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen (müssen).

Mit diesen hier dargestellten Kurvenverläufen lassen sich mehrere Thesen und Schlagzeilen bilden, wovon an dieser Stelle abgesehen werden soll. Zusammenfassend kann aber behauptet werden, dass auf der einen Seite die Kriminalität im ganzen so wie die Taten der jungen Menschen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Auf der anderen Seite scheint aber zur gleichen Zeit das soziale System deutliche Risse bekommen zu haben. Ob beide Aussagen miteinander korrelieren kann nicht anschließend geklärt werden.

⁵ Rote Linie = Jugendliche (14-18 Jahre); schwarze Linie = Heranwachsende (18-21 Jahre); dunkelblaue Linie = Jungerwachsene (21-25 Jahre). In der PKS werden erst ab 1993 die neuen Bundesländer berücksichtigt, da bis dahin die Zahlen im Osten zu hoch ausgefallen sind.

⁶ Grüne Linie = Bevölkerungsentwicklung der 15 bis 21 jährigen im Zeitraum 1984 bis 2000 (ab 1984 BRD und DDR zusammengezählt, sowie nach der Wende Deutschland insgesamt). Die hier dargestellten Zahlen müssen mit Faktor 100 multipliziert werden.

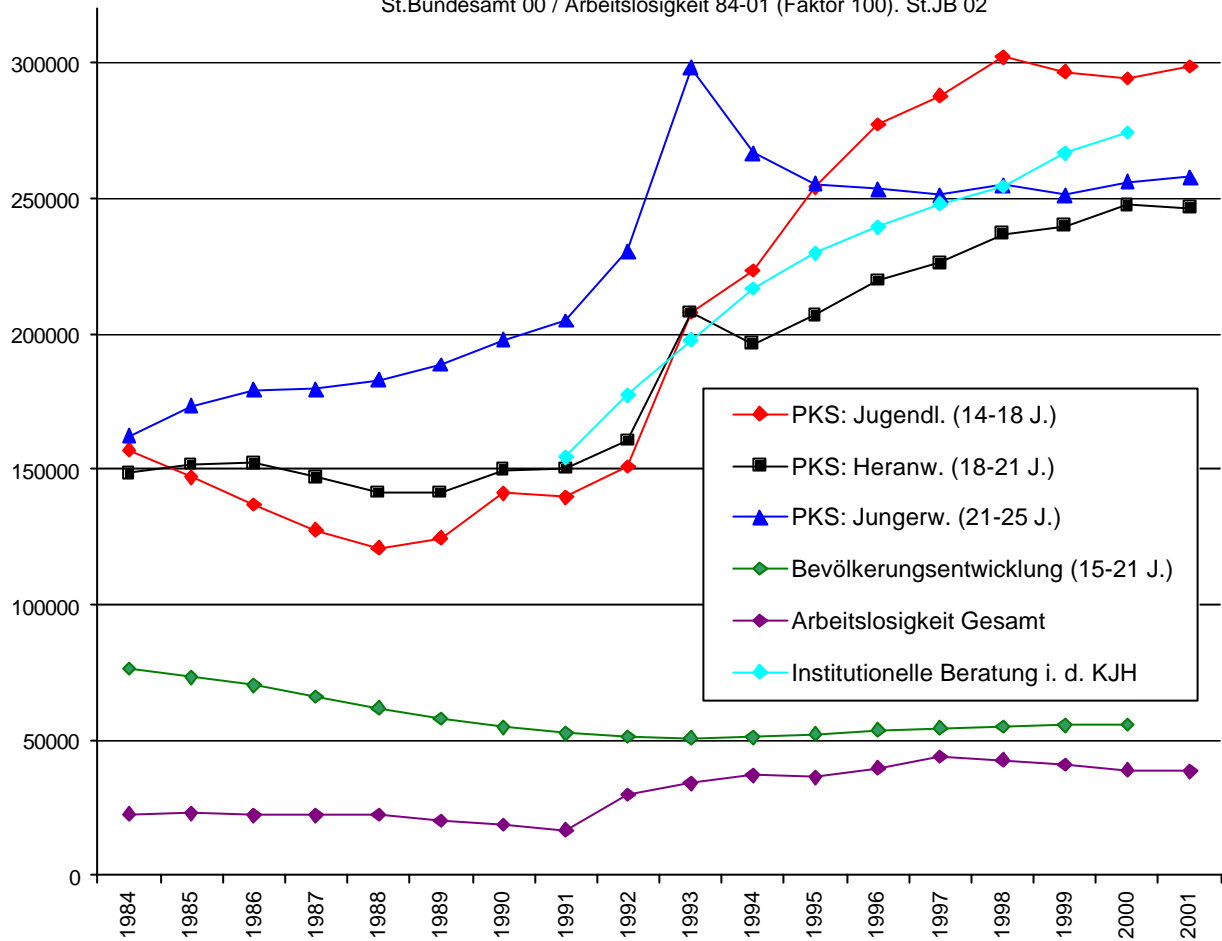
⁷ Violette Linie = Gesamtarbeitslosigkeit in Deutschland. Die Zahlen müssen mit Faktor 100 multipliziert werden.

⁸ Beschreibt die Gesamtzahl der Arbeitslosen gemessen an der Zahl der potentiellen Erwerbstätigen.

⁹ So ermittelte z.B. die 12.Shell-Jugendstudie, dass die Arbeitslosigkeit das Hauptproblem für Jugendliche in Deutschland sei. Vgl.: Kahl 1997.

Schaubild 1:

Entwicklungsverläufe: abs. Tatverdächtigenzahlen (14-25 J.) 84-01. PKS 2001 / Bevölkerungszahl (15-21 J.) 84-00 (Faktor 100). St. Jahrbuch 02 / Personen in Beratung der KJH 91-00 (abs.) St.Bundesamt 00 / Arbeitslosigkeit 84-01 (Faktor 100). St.JB 02



Datentabelle zum Schaubild 1:

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
PKS: Jugendl. (14-18 J.)	157360	147173	137042	127706	120968	124618	141244	139709	151103
PKS: Heranw. (18-21 J.)	148657	151880	152332	147017	141419	141545	149823	150286	160739
PKS: Jungerw. (21-25 J.)	162297	173568	179493	179618	182954	188727	197888	205077	230712
Bevölkerungsentwicklung (15-21 J.)	76445	73280	70193	66099	61824	58077	54726	52573	51264
Arbeitslosigkeit Gesamt	22655	23040	22280	22287	22415	20377	18831	16893	29785
Institutionelle Beratung i. d. KJH								154483	177482
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
PKS: Jugendl. (14-18 J.)	207944	223551	254329	277479	288000	302413	296781	294467	298983
PKS: Heranw. (18-21 J.)	208040	196437	207136	219928	226279	237073	240109	247586	246713
PKS: Jungerw. (21-25 J.)	298415	266797	255483	253596	251441	255103	251371	256322	257930
Bevölkerungsentwicklung (15-21 J.)	50757	51174	52392	53624	54508	54997	55448	55758	
Arbeitslosigkeit Gesamt	34191	36980	36119	39650	43844	42792	40992	38886	38516
Institutionelle Beratung i. d. KJH	197955	216886	229867	239546	248095	254585	266952	274573	

Tabelle 1:

Gesamthäufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) aller bekannt gewordenen Straftaten nach der PKS

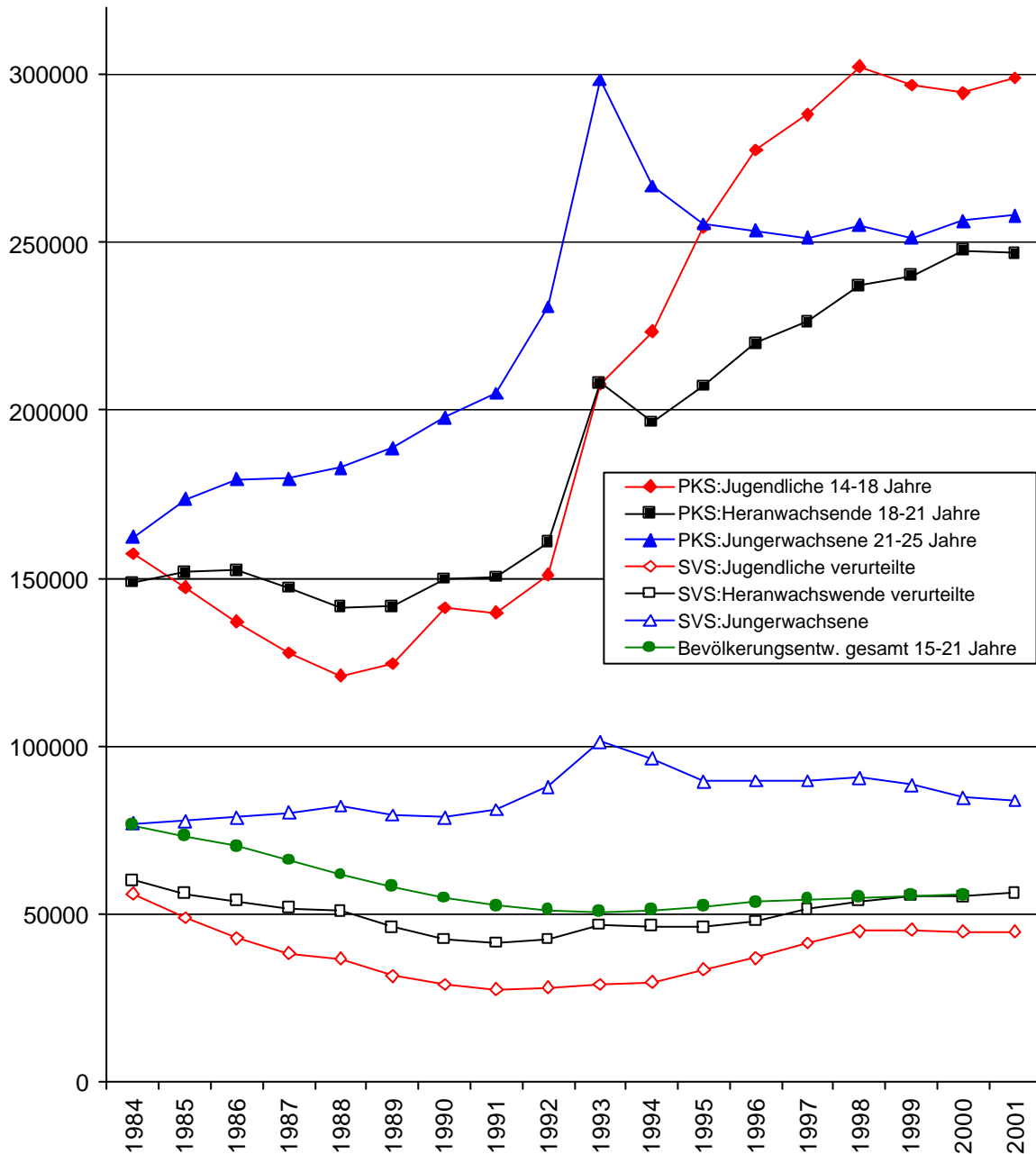
1984: 6755	1993: 8337
1985: 6909	1994: 8038
1986: 7154	1995: 8179
1987: 7265	1996: 8125
1988: 7094	1997: 8031
1989: 7031	1998: 7869
1990: 7108	1999: 7682
1991: 7311	2000: 7625
1992: 7108	2001: 7736

Neben der PKS ist insbesondere die Verurteiltenstatistik (Strafverfolgung) ein wichtiger Indikator zur Messung der 'wirklichen' Kriminalitätslage. Originär sind die Aufgaben der Polizei in der Ermittlung von Rechtsbrüchen für die Staatsanwaltschaften einzuordnen. Das Legalitätsprinzip bedingt, dass alle potentiellen Täter zunächst als Tatverdächtige zu beschreiben sind, bis diese von einem Gericht für schuldig oder auch unschuldig befunden werden. Schaubild 2 zeigt zunächst nochmals die drei Altersgruppen der PKS in der Entwicklung von 1984 bis 2001. In denselben Farben aber auf weitaus niedrigerem Niveau finden sich die Zahlen der Verurteiltenstatistik¹⁰.

¹⁰ Diese Zahlen schließen alle Angeklagten ein, "gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafrest oder Geldstrafe verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde." (Statistisches Bundesamt 2001, S.8). Nicht eingeschlossen sind hierbei Straftaten, welche den Straßenverkehr betreffen.

Schaubild 2

Entwicklungsverläufe: abs. Tatverdächtigenzahlen (14-25 J.) 84-01. PKS
2001 / Bevölkerungszahl (15-21 J.) 84-00 (Faktor 100). St. Jahrbuch 02 /
Verurteilten zwischen 14 und 25 J. VS



Datentabelle zum Schaubild 2

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
PKS: Jugendl.	157360	147173	137042	127706	120968	124618	141244	139709	151103
PKS: Heranw.	148657	151880	152332	147017	141419	141545	149823	150286	160739
PKS: Jungerw.	162297	173568	179493	179618	182954	188727	197888	205077	230712
SVS: Jugendl.	56041	48929	42725	38315	36635	31472	29052	27594	28051
SVS: Heranw.	59886	55972	53815	51679	50836	46031	42421	41418	42406
SVS: Jungerw.	77006	77736	78797	80204	82153	79473	78738	81039	87956
Bevölkerungsentw.	76445	73280	70193	66099	61824	58077	54726	52573	51264

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
PKS: Jugendl.	207944	223551	254329	277479	288000	302413	296781	294467	298983
PKS: Heranw.	208040	196437	207136	219928	226279	237073	240109	247586	246713
PKS: Jungerw.	298415	266797	255483	253596	251441	255103	251371	256322	257930
SVS: Jugendl.	29113	29770	33488	36958	41416	44871	45328	44740	44757
SVS: Heranw.	46688	46459	46093	47874	51438	53858	55303	55170	56298
SVS: Jungerw.	101396	96217	89439	89631	89688	90666	88436	84724	83815
Bevölkerungsentw.	50757	51174	52392	53624	54508	54997	55448	55758	

Interessant erscheint, dass sich die Verurteiltenzahlen der Jugendlichen und jungen Menschen viel eher an der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland messen lassen (grüne Linie)¹¹.

Anhand dieser Zahlen offizieller Statistiken zur Kriminalitätslage des Hellfeldes lässt sich verdeutlichen, dass zum einen das Ausmaß von Kriminalität bzw. Jugendgewalt nur unzureichend dargestellt werden kann und es zum anderen berechtigte Zweifel an der (medialen) These einer 'Monster-Jugend' gibt. Bedenkt man die in Schaubild 1 dargestellten Entwicklungen im Jugendhilfebereich sowie in der Arbeitslosigkeit, so verwundert die in Schaubild 2 abgebildete Konstanz der Jugenddelikte bzw. Verurteilungen geradezu¹².

Empirische Jugendstudien der letzten 60 Jahre, welche mit qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung auf anderem Wege das Ausmaß, die Entwicklung bzw. mögliche Ursachen der Jugendkriminalität und –gewalt erforscht haben bzw. erforschen, kommen zumeist zu anderen Ergebnissen und Rückschlüssen. Aus diesen entwickelten sich in der Kriminologie weitgehend anerkannte Thesen zur Jugendgewalt:

- Die meisten Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Entwicklungszeit nicht kriminell auffällig. So zeigt die wohl bekannteste Kohortenstudie der Welt – die Philadelphia Cohort Study – dass von den damals erhobenen 27.160 Personen der Geburtskohorte (1958) 20.873 Personen (ca. 76%) nicht einmal mit dem Gesetz bzw. der Polizei in Berührung kamen (Hellfeld) (Kempf-Leonard u.a. 2001). Andere Studien deuten an, dass sich die Verurteilungen der jugendlichen Rechtsbrecher zumeist auf die Straftatbestände des Ladendiebstahles (40%), der Körperverletzungen (15%), der Einbrüche (13%) oder der Raubüberfälle (9%) verteilen. Insgesamt sind es

¹¹ Ein ähnliches Bild zeigen die jährlichen Opferbefragungen in den USA: zwischen 1973 und 2000 z.B. stieg die Zahl der von der Polizei registrierten Gewaltkriminalität um 71% während die Zahl der Haushalte, die nach den Befragungen Opfer einer Gewaltstraftat wurden, um 39% zurückging (Heinz 2002). Daneben wachsen gerade in den USA die Gefangenenzahlen der Gefängnisse ins Unermessliche. Von 100.000 Personen sitzen dort schon jetzt 700 im Gefängnis (In Deutschland: 82,8; Russland: 443, Zypern als Schlusslicht in Europa: 35,1) (Ostendorf 2000). Es muss nicht betont werden, dass von diesen 700 Personen in den USA 12% farbige Männer zwischen 20 und 34 Jahren und lediglich 1,6% weiße in derselben Altersgruppe sind (Butterfield in der New York Times vom 7.April 2003).

¹² In diesem Zusammenhang stellt Feltes die provokante These auf, dass "das Risiko eines Kindes, von einem Erwachsenen sexuell missbraucht zu werden, (...) selbst nach den offiziell registrierten Zahlen um ein Vielfaches höher [ist] als das eines Erwachsenen, von einem Jugendlichen beraubt zu werden. Dabei muss man davon ausgehen, dass die Dunkelziffer beim sexuellen Missbrauch wesentlich höher ist als beim Raub" (Feltes 2000, IP).

weniger als 1% der Jugendlichen, die jedes Jahr in Deutschland wegen eines Gewaltdelikttes polizeilich registriert werden (Feltes 2000). Auch Heinz bemerkt, dass registrierte Kriminalität in Deutschland überwiegend Eigentums- und Vermögenskriminalität ist. "Gewaltkriminalität ist in Deutschland kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem" (Heinz 2002, S.79).

- Ca. 3-5% der jugendlichen Straftäter werden als Mehrfach- bzw. Intensivtäter bezeichnet und sind in letzter Zeit verstärkt Gegenstand der kriminologischen Forschung. Sie begehen ca. 30% der Gesamtstraftaten insbesondere im Bereich der Gewaltstraftaten¹³. Diese kleine Gruppe ist nach Schwind u.a. 1995 auch für die Gewalt an und in Schulen verantwortlich (Stichwort: Schule als Spiegel der Gesellschaft).
- Registrierte Gewaltkriminalität weist deutliche Alters- und Geschlechtsunterschiede auf: junge Menschen, männlichen Geschlechts sind überrepräsentiert. Erwähnte Kohortenstudie zeigte, dass Mädchen zu über 85% nie mit dem Gesetz (Polizei und/oder Justiz) in Konflikt geraten sind (Kempf-Leonard u.a. 2001). Dies zeigen auch weitere Dunkelfeldbefragungen im Rahmen von Bevölkerungsumfragen (vgl. Kerner/Coester 2003).
- Die Gewaltkriminalität junger Menschen richtet sich zumeist gegen die eigene Gruppe. Dunkelfelduntersuchungen können zeigen, dass insbesondere Jugendliche Opfer von Gewalt werden. Daneben sind es eher ältere Mitbürger, die von den oben erwähnten medialen Ausführungen zur Kriminalität betroffen sind: sie haben z.B. eine gesteigerte Kriminalitätsfurcht oder tendieren immer häufiger zu rigiden Strafverfolgungsmethoden (Kontrolle des öffentlichen Raumes, Zero Tolerance) oder der Todesstrafe (Ostendorf 2000)¹⁴.

Diese Aufzählung verdeutlicht zwei wichtige Punkte:

1. Jugendgewalt darf und sollte nicht überdramatisiert werden¹⁵.
2. Trotzdem ist Gewalt auf einer qualitativen Ebene immer bedenkenswert und muss bzw. kann nur mit präventiven Mitteln bekämpft werden. Das Strafrecht ist, insbesondere für junge Menschen, keine Alternative¹⁶.

¹³ Stelly und Thomas weisen darauf hin, dass im präventiven Bereich für diesen Täterkreis insbesondere stabile soziale Strukturen und Sicherheiten von großer Bedeutung sind (Stelly/Thomas 2003).

¹⁴ Ostendorf macht ebenso darauf aufmerksam, dass die Deutschen mit am meisten Kriminalitätsfurcht in der Welt zeigen, obwohl Deutschland einer der sichersten Staaten ist.

¹⁵ Hierzu ist Anzumerken, dass das vorhandene Material zur Stützung dieser Aussage in diese Richtung weist, allerdings noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

¹⁶ Mehrere Studien machen in diesem Zusammenhang auf die Problematik des Strafrechts als Präventionsinstanz aufmerksam: Zum einen gilt eine Geldstrafe (die am häufigsten verhängt wird) nicht als präventives Lenkungsmittel. Zum anderen ist die lange Dauer der Strafprozesse ebenso wenig förderlich im Bezug auf die Präventions- bzw. Einwirkungsmöglichkeiten (u.a. Ostendorf 2000).

3. Die Prävention von Jugendgewalt

Wiederum ein Zitat zur Eröffnung:

"Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen. (...) Aber die bis jetzt angewandten Mittel sind meistens falsch und dem erstrebten Ziel zuwider."¹⁷

Bei diesem Zitat handelt es sich um einen 250 Jahre alten Ausspruch des Begründers der modernen Kriminologie, dem Mailänder Jurist Cesare Bonesana Marquis di Beccaria (1738-1794). Dieser prangerte damals das Justizsystem als untauglich für das Zuvorkommen bzw. die Vorbeugung, Verhütung¹⁸ von Kriminalität an. Interessanterweise betonte Beccaria schon damals, dass zum einen Prävention zielgerichtet sein muss und zum anderen diese Zielrichtung sehr wohl, in welcher Form auch immer, messbar sei. Es sollte ca. 200 Jahre dauern, bis die Forschung empirische Instrumentarien entwickelte, die systematisch Wirkungen von Prävention messen sollten. Die Stunde der Evaluation in der Kriminalprävention¹⁹ war geboren.

Begriffsbestimmung:

Der Begriff der Evaluation bezeichnet im alltäglichen Diskurs zumeist zwei Prozesse: Die Erforschung der Strukturen eines Projektes, einer Initiative, einer Aktion etc. auf der einen, sowie die Erforschung der Wirkungen dieser auf der anderen Seite. Zum Verständnis erscheint es sinnvoll, hier eine Differenzierung einzuführen. In beiden Fällen findet grundsätzlich eine Auswertung, Bewertung und Beurteilung²⁰ des Forschungsgegenstandes statt. Bei der Erforschung bzw. *Evaluation* der Arbeitsstrukturen stehen zu bleiben, reicht nicht aus, um Aussagen über die tatsächlichen Wirkungen einer Maßnahme treffen zu können. Sie bildet die Voraussetzung für eine weiterführende *Wirkungsforschung*. Diese Abgrenzung ist wichtig und zeigt zugleich, dass mit dem Begriff 'Evaluation' in den letzten Jahren, gerade in Deutschland, fast schon inflationär umgegangen worden ist. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Die Evaluation einer informationsvermittelnden Veranstaltung hat u.a. zum Ziel, Statistiken zu erstellen, die dem Veranstalter zeigen, welche Zielgruppe angesprochen worden ist, warum die Besucher teilgenommen sowie was diese zu kritisieren oder zu loben hatten. Die Evaluation kann also wichtige Hinweise für die Organisation folgender Veranstaltungen geben. Was dieser Arbeitsschritt aber definitiv nicht beinhaltet ist die Darlegung, welche Informationen bei den Besuchern 'angekommen sind', welche sie also internalisiert haben und in ihrer alltäglichen Praxis auch tatsächlich anwenden bzw. umsetzen werden. Diesen Forschungsschritt semantisch unter die Evaluation zu subsumieren geht

¹⁷ Beccaria nach der Ausgabe von 1766, In: Alff, W. (Hrsg.) (1988): Über Verbrechen und Strafe. Frankfurt a.M., S.167.

¹⁸ So die wörtliche Übersetzung des aus dem Lateinischen stammenden Begriffes der Prävention.

¹⁹ Der weiter oben niedergeschriebenen Definition folgend, ist unter Kriminalprävention das gesamte Spektrum der Kriminalität zu verstehen. Sie könnte damit auch als 'Sozialprävention' beschrieben werden. Im folgenden beziehen sich die Begrifflichkeiten auf ebendiese.

²⁰ So die wörtliche Übersetzung des Begriffes Evaluation aus dem Lateinischen.

oftmals an der Realität vorbei und unterstreicht den oben angesprochenen unsachgemäßen Umgang mit diesem Begriff.²¹

Es ist zu konstatieren, dass die Erforschung der eigentlichen Wirkungen sozialer Präventionsprogramme, also die Frage, ob Zielsetzungen von der Klientel aufgenommen bzw. verinnerlicht werden, oder simplifiziert gesprochen, ob ein Projekt es geschafft hat, 'die Welt ein Stück weit besser zu machen', in Deutschland weitgehend brach liegt.

Der Blick ins Ausland zeigt, dass dies keineswegs die Regel ist. Zwei Beispiele sollen das verdeutlichen:

1. Seit Mitte der 1970er Jahre betreibt die USA verstärkt systematische Wirkungsforschung im kriminalpräventiven Bereich. Dies wurde u.a. durch die Nothing Works'- Einstellung in Bezug auf Kriminalprävention hervorgerufen, die wiederum durch die Ergebnisse der 'Cambridge Sommerville Youth Study' bedeutend geprägt wurde. Diese breitangelegte Kohortenstudie konnte bei einem relativ sicheren Versuchsdesign zeigen, dass eine fünfjährige Intensivbetreuung von auffälligen Jugendlichen (Familienhilfe, Schulprogramme, Sommercamps, etc.) keine sozialpräventive Wirkung im gesamten Lebenslauf erzielen konnte. Die Studie wurde 1939 initiiert und begleitete einen Großteil der Jugendlichen bis in die 1970er Jahre.²² Daneben zeigte das 'Kansas City Preventive Patrol Experiment', dass auch die präventive Wirkung der Streifenfähigkeit der Polizei überdacht werden müsse. Das Forschungsdesign dieses 1972 durchgeführten Experimentes wurde später oftmals kritisiert, trotzdem legen die Ergebnisse nahe, dass "traditional routine patrol in marked police cars does not appear to affect the level of crime. Nor does it affect the public's feeling of security." (Police Foundation (IP)).²³ Was diese Studien neben ihren eigentlichen Ergebnissen vermochten, war die Einsicht, dass bestimmte Wirkungen präventiver Projekte abweichen von einer, wie auch immer gearteten Vorstellung darüber, was Kriminal- bzw. Sozialprävention leisten kann. Fortan sollte daher in handfeste, wissenschaftliche Wirkungsforschung investiert werden, um besonders negative Nebeneffekte ausschließen zu können. In den 1990er Jahren war es insbesondere der sogenannte Sherman-Report, der hier Bahnbrechendes leistete. Darauf wird weiter unten noch eingegangen werden.

2. Tony Blair hat in England aufgrund leerer Staatskassen und der Erfahrungen aus den USA, ein simples System eingeführt: Wenn eine Einrichtung staatliche Gelder für Projekte will,

²¹ Die Trennung von *Evaluation* und *Wirkungsforschung* wird in der Literatur zumeist aufgehoben und beide Begriffe als 'Evaluationsforschung' beschrieben: "Evaluationsforschung bezeichnet den gezielten Einsatz sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Verbesserung der Planung und laufenden Überwachung sowie zur Bestimmung der Effektivität und Effizienz von Gesundheits-, Bildungs-, Sozialhilfe- und anderen sozialen Interventionsmaßnahmen." (Rossi u.a. 1988, S.3). Kaiser dagegen verweist mit seinem Begriff der "Wirkungsevaluation" (Kaiser 1997, S.61) auf die gezielten Wirkungsergebnisse einer Projektevaluation.

²² Auf die Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden. Die wichtigsten Forschungsergebnisse sind zusammengefasst bei: McCord, J. (1978): A thirty year follow up of treatment effects. In: American Psychologist. 32.Jg., S. 285 ff. Hier schreibt McCord zu den ernüchternden Ergebnissen: "none of the objective measures confirmed hopes that treatment had improved the lives of those in the treatment group." (McCord 1978, S.285).

²³ Auf die Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden. Sie können aber bei: Kelling, G.; Pate, T.; Diekmann, D.; Brown, C. E. (1974): The Kansas City Preventive Patrol Experiment: A summary Report. Washington. nachgelesen werden.

muss sie die Wirkungen der Arbeit erforschen lassen und die Ergebnisse veröffentlichen. Seit der 'New Labour' existiert somit in England ein großer Fundus an Wirkungsevaluationen²⁴.

Zurück nach Deutschland. Bei aller Aktualität der Kriminalprävention in Theorie, Kriminalpolitik und Praxis findet derzeit zum einen nur vereinzelt eine systematische Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Hinblick auf Kriminalitätsreduktion bzw. die erdachte Wirkung der Arbeit statt, zum anderen werden die bereits vorhandenen Ergebnisse zur Wirkung oder fehlenden (bzw. unklaren) Wirkung kriminalpräventiver Bemühungen nicht ausreichend zur Kenntnis genommen.

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass Effekte von Maßnahmen in mindestens vier Richtungen gehen können. Im konkreten Fall der Kriminalprävention²⁵ kann diese:

1. zu einer *Reduktion* von Kriminalität beitragen (positiver Effekt),
2. einen *Anstieg* der Kriminalität bewirken (negativer Effekt),
3. Kriminalität in andere Gebiete *verdrängen*, z.B. bei gleichzeitiger Reduktion von Kriminalität im Forschungsgebiet. Dieser Effekt lässt sich nur bei einem dementsprechenden Forschungsdesign erkennen. (Effekt ist für das Forschungsgebiet positiv, für Forschungsdesign und Verdrängungsgebiet allerdings äusserst negativ),
4. *keinen Effekt* haben (negativer Effekt).

Die Aufzählung zeigt, dass zur Gewinnung einer Aussage über die Wirkung von präventiven Projekten eine Evaluation, eine Wirkungsforschung von Nöten ist. Ansonsten verkommen Aussagen wie 'jede Prävention ist besser als keine Prävention', 'soziale Projekte sind per se gut' oder 'soziales Engagement produziert immer gute Ergebnisse' zur Farce.

Die Stadt Düsseldorf vergab im Jahre 2000 den Auftrag zur Erforschung der Wirkungen präventiver Ansätze ihres bis dato 10-jährigen 'Arbeitskreises für Vorbeugung und Sicherheit' sowie des aus ihm hervorgehenden 'Aktionsplan für Toleranz und Gewaltlosigkeit' an das Institut für Kriminalwissenschaften der Philipps-Universität Marburg unter der Leitung von Herrn Professor Dieter Rössner. Dieses Vorgehen und das daraus hervorgegangene 'Düsseldorfer Gutachten'²⁶ kann als erster deutschlandweiter und systematischer Ansatz beschrieben werden, die Wirkungen von Kriminal- bzw. Sozialprävention wissenschaftlich zu erforschen.

²⁴ Eine wichtige Institution bei der Koordination dieser Projekte und Ergebnisse der Wirkungsforschung ist das Home Office der englischen Regierung: www.homeoffice.gov.uk.

²⁵ Ebenso könnten somit auch Wirkungen eines Projektes beschrieben werden, welches z.B. den Abbau von Vorurteilen zur Grundlage hat.

²⁶ Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung des Institutes für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg (D. Rössner/B. Bannenberg mit Unterstützung von S. Fasholz und M. Sommerfeld) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Marburg (U. Wagner/R. van Dick/O. Christ), dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (M. Coester/ U. Gossner), dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (C. Laue) und der Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung Berlin (G. Gutsche). Das komplette Gutachten sowie die Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention stehen zum kostenlosen download bereit unter: <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf> und <http://www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf>.

Im folgenden werden die zentralen Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens sowie weitere Befunde der nationalen und internationalen Evaluations- bzw. Wirkungsforschung dargelegt.

Das Forscherteam favorisierte ein zweistufiges Forschungsmodell, welches in einem ersten Schritt eine Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung durchführte, um diese Ergebnisse in einem zweiten Schritt als Vergleichsgrundlage für die praktische Situation, d.h. durchgeführte, laufende und geplante Projekte, Aktionen und Strategien zur Kriminalprävention, in Düsseldorf zu nutzen²⁷.

Dabei verfolgte die Arbeit drei Ziele:

1. Die Frage zu beantworten, was innerhalb der Präventionsarbeit wirkt,
2. Handlungsempfehlungen auszusprechen sowie
3. weiteren Forschungsbedarf aufzuzeigen.

Die Analyse des aktuellen Standes der Kriminalprävention und ihrer Wirkungsforschung sieht sich einer nur schwer zu bewältigenden, komplexen und durch unterschiedliche Rechts- und Sozialordnungen unübersichtlichen Materialfülle gegenüber. So mussten zunächst die breit gestreuten Modelle mit Wirkungsforschung weltweit gesammelt, geordnet und gewichtet werden. Das Gutachten wurde daher in vier Kapitel geteilt, die mit unterschiedlichen Blickwinkeln an das Thema herantraten.

Ein **erster Teil** richtete seinen Blick auf kriminalpräventive Projekte weltweit. Dabei waren zwei Voraussetzungen nötig, damit ein Projekt vorgestellt werden konnte: erstens musste es bzw. die vorgegebenen Zielvorstellungen auf deren Wirkung hin evaluiert worden sein und zweitens diesen Evaluationen ein stimmiges Forschungsdesign zugrunde liegen. D.h. die Validität und Reliabilität der Studien, um mit dem Vokabular der empirischen Sozialforschung zu sprechen, mussten gegeben sein. 61 Studien zur Kriminalprävention wurden schließlich ausgewertet, die sich durch interessante und aktuelle Ansätze und vor allem durch eine empirische Begleitforschung auszeichneten. Die Kommunalpolitik kann sich an solchen konkreten und erfolgreichen Vorbildern orientieren und diese ggf. auf die lokalen Verhältnisse ausrichten²⁸.

Im **zweiten Teil** wurde der bekannte Sherman-Report²⁹ ausgewertet. Dieser weltweit umfangreichste Bericht zur Lage der Wirksamkeit kriminalpräventiver Projekte in den USA beinhaltet mehr als 500 Projekte, die Sherman u.a. nach den Kriterien 'What Works', 'What

²⁷ Was der zeitliche und finanzielle Rahmen nicht zuließ, war die Durchführung einer tatsächlichen Wirkungsanalyse aller Projekte, die durch den Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit in Düsseldorf, seiner Projektgruppen und Aktionspläne initiiert und durchgeführt wurden.

²⁸ Die Probleme einer Übertragbarkeit dieser Projekte in andere Kontexte und Situationen waren durchaus bewusst. Streng genommen können nur die Projekte zur Nachahmung empfohlen werden, die sich im experimentellen Test an verschiedenen Orten als signifikant und dauerhaft wirksam erwiesen haben. Vgl. zu den methodischen Voraussetzungen K. F. Schumann 2001, S.435 ff. Andererseits gibt es in Deutschland solche methodisch streng geprüften Projekte nicht, so dass es sich empfiehlt, die erfolgreichen Projekte hier zu erproben und zukünftig wissenschaftlich zu untersuchen.

²⁹ Sherman, L.W. (u.a.) (1998): Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising? Washington.

Doesn't' und 'What's Promising' einstufen. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichtes für die Situation in Düsseldorf bzw. Deutschland sind hier aufgeführt.³⁰

Der **dritte Teil** enthält die spezifischen Ergebnisse der Wirkungsforschung zur fremdenfeindlichen und rechtsextremen Gewalt bzw. Einstellungen wie sie auch z.Zt. besonders unter dem Stichwort 'Hate Crimes' verhandelt werden. Dieses aktuelle und politisch besonders beachtete Problem der Kriminal- und Kommunalpolitik in Deutschland erfährt hier eine erste Gesamtdarstellung mit Ergebnissen, welche die bisher häufig hilflosen und aktionistischen Präventionsbemühungen weiter führen (auf die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes zum Aktionsprogramm 'Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus' wurde weiter oben schon eingegangen).

Schließlich wird im **vierten Teil** kritisch analysiert, welche kriminalpolitischen Konsequenzen aus der vorwiegend amerikanischen Debatte über 'Broken Windows' und 'Zero Tolerance' für deutsche Großstädte zu ziehen sind. Nach Abzug der lauten und plakativen Argumente verbleiben empirische Erkenntnisse, die eine realistische Politik beachten sollte.

Diese, auf ca. 500 Seiten konzentrierte Sekundäranalyse, stellt die erste Veröffentlichung auf diesem Gebiet in Deutschland dar, die ganz gezielt zeigt, wie eine erfolgreiche (da evaluationstheoretisch abgesicherte) Kriminalprävention aussehen kann.

Theoretische Dimension:

Ein erstes, zentrales Ergebnis der Untersuchung ist die Stützung einiger wichtiger soziologischer sowie kriminologischer Theorien durch die Ergebnisse der einzelnen Studien. Tabelle 2 verdeutlicht die zugrundegelegte theoretische Dimension.

Tabelle 2:

Theorie	Richtung der Fragestellung
Sozialisationstheorie des Normenlernens	Wann erlernt der Mensch Normen?
Theorie der sozialen Kontrolle	Wie erlernt der Mensch Normen?
Theorien der Entwicklungskriminologie	Welchen Kreislauf besitzt das Normenlernen in der Biografie?

Am Ende eines ungünstigen Verlaufes im Prozess des Normenlernens bzw. der Entwicklung der Persönlichkeit steht das Syndrom der sozialen Bindungslosigkeit. Im folgenden sollen diese Theorieansätze kurz skizziert werden.

Zunächst ist die Sozialisationstheorie des Normenlernens (Hurrelmann 1995) zu nennen. Die Darstellung dieser komplexen Theorie bzw. des Vorgangs des Normenlernens bei Menschen

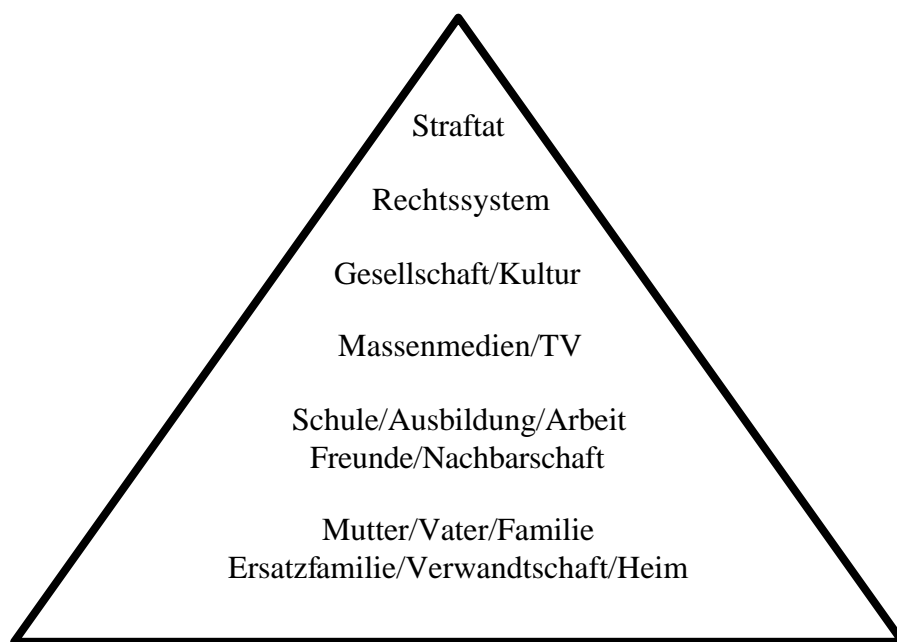
³⁰ Ansätze, wie z.B. Waffenrückkaufprogramme o.ä. wurden bei unserer Analyse vernachlässigt.

können an angegebener Stelle nachgelesen werden³¹. In diesem Zusammenhang sind zunächst zwei Grundaussagen der Theorie von Bedeutung:

- Je früher das soziale Normenlernen erfolgt, desto wirksamer ist es für die Ausbildung der Basispersönlichkeit (primäre Sozialisation).
- Je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung beim Normenlernen sind, desto erfolgreicher sind die Bemühungen (dies deutet in Richtung der relativen Unwirksamkeit bloß institutioneller Einwirkung).

Die Wirkungen des Normenlernens gehen damit in Schritten von der frühesten Sozialstufe, der Familie bzw. Ersatzfamilie, über den sozialen Nahraum (Schule, Ausbildung, Freunde, Nachbarschaft) bis hin zum weitgehend institutionalisierten Jugendstrafrecht zurück. Der Effektivitätsverlust lässt sich mit dem Bild einer Pyramide (Schaubild 3) von der tragenden breiten Basis bis zur kleinen aufgesetzten Spitze zeigen, die auf die darunter liegenden Fundamente angewiesen ist (Vgl. Rössner (IP)).

Schaubild 3:



Eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse anderer Menschen sowie den Respekt vor Rechten und Pflichten der eigenen Person sind entscheidende Faktoren einer autonomen Moral.³² Hier

³¹ "Soziale Normen erwirbt der Mensch in einem lebenslangen Lernprozess von seinem ersten Lebenstag an. In der Wissenschaft spricht man von Enkulturation und Sozialisation. Gemeint ist das Hineinwachsen in eine bestimmte Gesellschaftsordnung unter Aneignung von Verhaltens- und Wertorientierungen sowie von Kenntnissen und Gefühlen für soziale Situationen. Daran sind alle Bezugspersonen von der Familie bis zu Freunden und alle Institutionen der Gesellschaft von der Schule bis zur Justiz beteiligt. Als wesentlich wird dabei angesehen, dass sich das Individuum allmählich die in der sozialen Umgebung gelebten Werte und Normen zu Eigen macht, kurz gesagt, dass es sie 'verinnerlicht'" (Nehlsen (IP), S.80).

³² Dies zeigt auch die Entwicklungspsychologie: Kohlberg, L. (1974): Zur kognitiven Entwicklung des Kindes. Frankfurt a.M. oder Piaget, J. (1973): Das moralische Urteil beim Kinde. München.

zeigt sich Bedeutung und Zusammenhang von Werthaltung, Normbefolgung und sozialer Integration. Äußere, repressive Kontrolle des Verhaltens ist nur dort sinnvoll, wo diese Selbstkontrolle fehlt, d.h. der Prozess der Sozialisation zumindest teilweise misslungen ist. Die innere Kontrolle ist immer effektiver als der äußere Zwang, denn sie ist im Idealfall immer gegenwärtig, verinnerlicht und bedarf nicht der Anwesenheit besonderer Wachorgane wie die der externen Verhaltenskontrolle.

Leider fehlt es häufig an verstärkten erzieherischen Maßnahmen bei schlechten Ausgangsbedingungen, um diesen Kreislauf des Normenlernens in eine positive Richtung zu lenken. Die Erklärungen und Theorien der neueren Forschungen zur Entwicklungskriminologie belegen den fatalen Kreislauf des Aufschaukelns von gegebenen, am Anfang noch sehr kleinen Störungen kindlichen Verhaltens zu immer unbewältigend erscheinenden sozialen Auffälligkeiten. Schneider beschreibt diesen Prozess auf empirisch belegtem Hintergrund sehr anschaulich³³:

- Das aggressive Verhalten in der Kindheit entsteht durch Interaktion zwischen Problemkindern mit Problemeltern.
- Kinder, die zu Überaktivität und Zornausbrüchen neigen, treffen mit Eltern zusammen, die reizbar und ungeduldig sind.
- Es mangelt den Eltern insbesondere an Konfliktlösungs-Fähigkeiten und am Einfühlungsvermögen in ihre Kinder.
- Das Aufeinandertreffen eines temperamentvollen, schwierigen Kleinkindes mit ungünstigen, widrigen Erziehungspraktiken seiner Eltern leitet einen Lebenslauf ein, der beständig hartnäckiges und aggressives Verhalten aufweist.
- Verfehlte Eltern-Kind-Begegnungen häufen sich. Benachteiligte, ungünstige Elternhäuser, Kindergärten, Schulen, Freundescliquen und Nachbarschaften verschlimmern die Lage.
- Mit der Zeit entwickelt sich eine Gewalttäter-Persönlichkeit (Stichwort: Intensivtäter)³⁴.

Vielen Gewalttäter-Persönlichkeiten gemein und somit unmittelbare Auswirkung dieses Kreislaufes ist das sogenannte Syndrom der sozialen Bindungslosigkeit³⁵. Es zeichnet sich aus durch:

- Eine funktional gestörte Familie,
- ein wechselndes Erziehungsverhalten,
- der wiederholte Wechsel von Bezugspersonen,
- erhebliche Auffälligkeiten in der Schule,
- Leistungsdefizite in Schule und Beruf,

³³ Schneider, H.J. (2000): Gewaltdelinquenz im Kinder- und Jugendalter. In: Kriminalistik, 2000, S.90.

³⁴ Mehrere qualitative Untersuchungen bestätigen den Zusammenhang eines solchen Erziehungsstils und der Genese von Intensiv- und Mehrfachtäter vgl. Rössner 1998.

³⁵ Vgl. auch: Gottfredson, M.R.; Hirschi, T. (1990): A General Theory of Crime. Stanford und: Lamnek, S. (1994): Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München.

- ein zielloses Freizeitverhalten sowie
- das Fehlen tragender menschlicher Beziehungen.

Auch wenn sich das eigene kriminelle, gewalttätige und abweichende Verhalten ab einem bestimmten Lebensalter gelegt hat, so werden die Anzeichen der sozialen Bindungslosigkeit meist wieder in die eigene Familie getragen. Die neuere psychologische Forschung kann dementsprechend deutlich zeigen, dass "die Dimensionen des elterlichen Erziehungsverhaltens – Härte, harte Bestrafung, Vernachlässigung, inkonsequente Erziehung, fehlende Wärme und mangelnde Beaufsichtigung – im Zusammenhang mit kindlichen Verhaltensstörungen stehen (...). Auch Gewalt in der Familie und im Umfeld verstärkt Verhaltensprobleme bei Kindern." (Foster/Hagan 2002, S.695).

Aus den Erkenntnissen der aufgezeigten theoretischen Überlegungen wird es deutlich, dass insbesondere Projekte und Ansätze als erfolgversprechend gelten können, die:

1. frühzeitig ansetzen,
2. möglichst das gesamte Sozialsystem des Kindes einbeziehen, sowie
3. ihre Maßnahmen langfristig anlegen.

Ein interessantes Forschungsprojekt deutet in diese Richtung und bestätigt das bisher Beschriebene: das Institut für Psychologie der Universität Erlangen arbeitet z.Zt. an einem großen Projekt, welches auf das Training sozialer Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen zur Prävention dissozialen und kriminellen Verhaltens abzielt. Die Ergebnisse des Berichtes über die Entwicklungsförderung im Kindergartenalter liegen demnächst vor. Ein Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung präventiver Maßnahmen im frühkindlichen Umfeld sowie eine Bestandsaufnahme und Auswertung weltweiter Präventionsbemühungen in diesem Bereich. Beste Effekte präventiver Maßnahmen können erzielt werden, wenn zum einen Programme bzw. Angebote für Kleinkinder und Eltern kombiniert sowie in risikobelasteten Umfeldern eingesetzt würden. Darüber hinaus zeigt die Forschung, dass einige Programme durchaus negative Effekte produzieren und daher die Evaluation von primär-präventiven Maßnahmen einen höheren Stellenwert vor der Implementation einnehmen sollte³⁶. Garbarino und Bradshaw kommen in einer Übersicht zu Studien bei Gewalt an Kindern ebenfalls zum Schluss, dass "primäre Präventionsprogramme, die auf Kinder mit hohem Risiko und deren Familien ausgerichtet sind, (...) die Zahl der Misshandlungsfälle wirksam reduzieren [können]." (Garbarino/Bradshaw 2002, S.918).

Zurück zu den Studien, welche im Rahmen des Düsseldorfer Gutachtens untersucht worden sind. Hier konnten zunächst zwei Arten der Einwirkung präventiven Handelns ausgemacht werden:

³⁶ Der Leiter des Instituts Prof. Friedrich Lösel sprach am 07.März 2003 über diese ersten Ergebnisse des Projektes auf dem internationalen Symposium zur Prävention von Hate Crime in Berlin.

- Unspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Gesellschafts- und Sozialisationsbedingungen.
- Spezifische Kriminalprävention – planvoll ausgerichtete Maßnahmen zur Reduktion von Kriminalität.

Eine erfolgreiche Kriminalprävention muss differenzieren zwischen kriminalitätsunspezifischen Maßnahmen zur Beeinflussung der Gesellschafts- und Sozialisationsbedingungen für eine möglichst ungestörte Integration des Individuums in die Gesellschaft und spezifisch problemorientierte Komponenten zur gezielten Reduktion bestimmter Formen von Kriminalität.

Es steht außer Frage, dass die primäre Sozialisation und Erziehung sowie die sekundären Erziehungsträger in Kindergärten und Schulen erheblichen Einfluss auf Kriminalitätsentwicklungen haben, empirisch mess- und feststellbar sind solche allgemeinen Grundlagen des gelingenden Hineinwachsens in die Gemeinschaft aber kaum. Daher konnten wir, in einer streng empirisch orientierten Analyse der Wirkungsforschung, Maßnahmen der spezifischen, gezielten Kriminalprävention eher überprüfen und Zusammenhänge feststellen als Ansätze unspezifischer Prävention. Es darf aber nicht verkannt werden, dass der 'unspezifische' kriminalitätsreduzierende Abbau oder Ausgleich von allgemeinen Risikofaktoren der Sozialisation, wie die Förderung familiärer, schulischer oder beruflicher Entwicklung von jungen Menschen, große Bedeutung haben kann, auch wenn die Wirkungsforschung verständlicherweise den direkten Zusammenhang nicht oder nur eingeschränkt nachweisen kann.

Besonders deutlich wird aber der fehlende Einfluss von kriminalpräventiven Ansätzen auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge, wenn diese auf eine Veränderung der öffentlichen Einstellung und des Verhaltens abzielen. Dazu gehören sämtliche von uns zu diesem Bereich analysierten Studien mit teilweise aufwendigen und teuren **Medienaktionen** (Prävention von Drogenmissbrauch durch Informationen über Massenmedien, Kampagne zur Reduktion von Vandalismus durch Fernsehspots, diverse Medienkampagnen zur Reduktion von Vandalismus, Einbruch, Diebstahl von und aus PKW)³⁷. Auch hier ist nicht auszuschließen, dass sich eine allgemein positive Wirkung in Gesellschaft und Kultur ergibt, die mittelbare Effekte auch auf die Kriminalität haben könnte. Ein Wirkungsfeld spezifischer Kriminalprävention liegt hier aber nicht vor, was beim Einsatz der Ressourcen für kostspielige Plakat-, Film- oder Ausstellungsaktionen bedacht werden muss.

Zurück zur spezifischen Kriminalprävention in der Kommune. Diese besteht meist aus zwei Komponenten, die eine direkte kriminalitätssenkende Wirkung haben können:

- *Interventionsprogramme*, die unmittelbar gegen strafbares Verhalten gerichtet sind.
- *Soziale Integrationsprogramme*, die entweder früh im Kindesalter beginnen oder bei bestimmten Auffälligkeiten ansetzen.

³⁷ In diesem Bereich ist eine Wirkungsforschung durchaus möglich und demonstriert beeindruckend, wie wirkungslos viele dieser Aktionen sind. Vgl. besonders die Studien 35 bis 38 im Düsseldorfer Gutachten.

1. Interventionsprogramme, die unmittelbar gegen strafbares Verhalten gerichtet sind.

Bei der Auswertung aller uns zugrundeliegenden Studien zur Kriminalprävention waren besonders die folgenden Aspekte der Projekte für deren Erfolg verantwortlich und zeigen - insbesondere bei Gewaltdelikten - die besten und deutlichsten Effekte bei der Verhütung von Kriminalität:

- Die offene Thematisierung,
- die strikte Regelanwendung,
- das konzertierte Entgegenreten,
- die Unterstützung von Opfern,
- und die Überwachung gefährlicher Bereiche.

Dieses Vorgehen ist auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen spezifisch wirksam:

In der Gesamtkommune: Vernetzung vieler Akteure nach dem Motto: Kriminalprävention geht jeden an, und gemeinsam kann etwas erreicht werden. Ein vorbildlicher Ansatz in diesem Zusammenhang sind die Safer-Cities Programme (vgl. Studie 61)³⁸ gegen verschiedene Formen der Kriminalität wie Wohnungseinbruch, familiäre Gewalt, Körperverletzungen, PKW-Diebstahl, Ladendiebstahl. Auch die Videoüberwachung hat sich bei kontrolliertem und spezifischem Einsatz als durchaus erfolgreich erwiesen. Sherman u.a. konnten dies anhand mehrerer Studien aufzeigen. Das doppelte Erkennungsrisiko des Täters spielt hier eine große Rolle. Die Forscher konnten auch zeigen, dass festgestellte Verdrängungseffekte nicht so stark waren wie der Reduktionseffekt dieser Maßnahmen.

In der Nachbarschaft: Nachbarschaftsprojekte zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Hochhaussiedlungen, Kombinationen von polizeilichen Fußstreifen mit Aktivierung der Bürger zur Reduktion von Tatgelegenheiten verschiedener Arten von Kriminalität, Neighborhood-Watch-Programme (vgl. Studie 40), Verbesserung der sozialen Bindungen, Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem zur Reduktion von Wohnungseinbruch – zu beachten ist, dass, je nach Umsetzung, ein Ansteigen von Kriminalitätsfurcht negative Folge sein kann. Gerade Sherman u.a. unterstreichen in ihrem Report die Wichtigkeit des 'Community Policing' und zeigen vielfältige Anregungen auf, wie wir in unserem Gutachten zeigen können.

In der Wohnanlage: Soziale Hausmeister in öffentlich geförderten Wohnsiedlungen zur Reduktion von Tatgelegenheiten durch Kontrolle und Kooperation mit den Anwohnern (vgl. Studie 25), Verbesserung der baulichen Strukturen von Wohnanlagen (Lichtquellen, Fußwege, Tiefgaragen etc) (vgl. Studien 50 und 59). Die kritische Analyse des in jüngster Zeit vielbeachteten broken-windows Ansatzes weist in eine ähnliche Richtung. Entscheidend für eine Kriminalitätsreduktion ist nicht – wie häufig undifferenziert angenommen wird – die Herstellung der bloßen äusseren Ordnung, sondern entscheidend sind die Stärkung der informellen sozialen Kontrolle gegenüber kriminellm Verhalten in den jeweiligen sozialen

³⁸ Im Folgenden wird auf diverse Beispielstudien, die im Düsseldorfer Gesamtgutachten unter der selben Nummer nachgelesen werden können, verwiesen.

Räumen. Bemühungen zur Herstellung der äusseren Ordnung als elementare Basis jeder Kriminalprävention sind jedoch da erfolgreich, wo tatsächlich offenkundig unordentliche und unübersichtliche Strukturen vorherrschend sind – 'amerikanische Verhältnisse'. Dies kann im Gutachten aufgezeigt werden.

In der Schule: Täterorientierte Programme kombinieren Lehrplangestaltung und Lehrertraining zur Reduktion aggressiven Verhaltens, täterorientierte Anti-Bullying-Projekte: vorbildlich das Anti-Bullying-Programm von Olweus als gut evaluiertes und sehr erfolgreiches Mehr-Ebenen-Konzept (vgl. Studie 16), Prävention des Schulschwänzens als ein Ansatz gegen dieses im stärkeren Maße auftretende Problem (vgl. Studie 33).³⁹

In verschiedenen Delinquenzbereichen: Drogenkriminalität (kombinierte Kontrollstrategien von Polizei und geschulten Teams aus städtischen Einrichtungen zur Unterbindung des Drogenhandels. Vgl. Studien 1 bis 12), ausländischerfeindliche, rassistische Gewalt (dauerhafte Durchführung kombinierter Maßnahmen wie Verbesserung des Anzeigeverhaltens, Sicherheitspläne unter Einbeziehung von Polizei, Opfern, Hauseigentümern, psychologischen Beratungsstellen, täterorientierten Maßnahmen und Spezialisierung von Polizeikräften), häusliche Gewalt (Interventionsprogramme, Opferschutz- bzw. Opferunterstützungsprogramme. Vgl. Studien 20 und 22) und Vandalismus (technische Prävention zur Reduktion von Tatgelegenheiten und täterorientierte Maßnahmen. Vgl. Studie 24).

Aus empirischer Sicht liegen in diesem Bereich spezifischer Kriminalprävention die größten Chancen einer unmittelbaren und in der Kommune zu erbringenden effektiven Reduktion von Kriminalität, insbesondere von Aggressionsdelikten. Die Effektivität lässt sich offenbar steigern, wenn solche Interventionskonzepte verbunden werden mit einer gezielten pädagogischen Hilfe für Risikogruppen und dem Opferschutz (Mehr-Ebenen-Konzepte für die Schule, Interventionsprogramme bei familiärer Gewalt). Daneben konnten die Forscher der 'Safer-Cities' Programme (vgl. Studie 61) aufzeigen, dass besonders in stark belasteten Gebieten mehrere Projekte, Ansätze und Strategien zu mehr Erfolg führten als in ähnlichen Gebieten, in denen jeweils nur ein Präventionsprojekt durchgeführt wurde.

2. Soziale Integrationsprogramme, die entweder früh im Kindesalter beginnen oder bei bestimmten Auffälligkeiten ansetzen.

Es fällt auf, dass die wirksamen Präventionsprogramme gegen Aggressivität und Gewalt entweder sehr früh (Beeinflussung der Familiensituation) oder in Kindergarten und Schule ansetzen (siehe auch die theoretischen Überlegungen oben).

Als erste Alternative, um möglichst früh Einfluss gewinnen zu können, stehen **Familieninterventionsprogramme**, die auf die Förderung des Kindeswohls abzielen, entweder durch intensive Betreuung und Begleitung der Kindererziehung in problematischen Fällen (intensive Betreuung der Eltern, Unterstützung bei der Erziehung), insbesondere auch bei Tendenzen zur Gewalt gegenüber Kindern (Familienerziehungsprogramm, vgl. Studie 45) oder – abgesichert durch eine bedeutende Langzeitstudie (spezifische spielpädagogische

³⁹ Warzecha nennt Schulschwänzen und Schulverweigerung die Herausforderung für das Bildungssystem in den kommenden Jahren (vgl. Warzecha 2001).

Konzepte bei Kindern benachteiligter Familien, Studie 42) – durch Förderung der sozialen Verantwortlichkeitserziehung und Lernmotivation bei benachteiligten Kindergartenkindern. Es ist auffallend, dass viele erfolgreiche Programme die Eltern in den Prozess der Maßnahme, auch wenn diese sich primär an die Probleme der Kinder bzw. Jugendlichen richtet, einbeziehen.

Das aufwendige, aber nachahmenswerte amerikanische Projekt zur Unterstützung junger Straffälliger in der Gemeinde (speziell geschulte Pflegefamilien, Studie 47) beweist, dass eine **nachholende Basissozialisation** hinsichtlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Fähigkeiten mit deutlicher Kriminalitätsreduktion in der Geborgenheit geeigneter Pflegefamilien auch noch im Jugendlichenalter (15-19 Jahre) möglich ist.

Die zweite Alternative, Kinder bzw. junge Menschen mit Präventionsmaßnahmen zu erreichen, spricht ganz direkt die **Schule** an. Der Grund hierfür kann auf zwei Punkte zurückgeführt werden. Zum einen gibt es weltweit sehr viel wissenschaftliche Evaluationsforschung, die Projekte in Schulen untersucht hat. Dies kann u.a. mit langen Traditionen der Schulforschung in Ländern wie Norwegen oder den USA erklärt werden. Somit bietet sich hier ein großer Fundus an Material, auf welches bei dem Gutachten zurückgegriffen werden konnte. Zum anderen stellt die Schule, auch wenn viele Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen von dieser Erkenntnis nicht sehr angetan sind, den gesellschaftlichen Platz dar, an dem 'kreativ-formend' auf die jungen Menschen eingegangen werden kann⁴⁰. Auf die Diskussion darüber, ob die Schule Aufgaben der Erziehung übernehmen soll oder sie primär für die Wissensvermittlung zuständig ist, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Tatsache ist, dass in Gesellschaften, in denen der Bereich Familie von Tendenzen der Desorganisation und Desintegration betroffen ist (vgl. u.a. König 1974), sich gerade Institutionen wie die Schule (sowie der in Deutschland noch wenig beachtete Bereich des Kindergartens) neuen, integrationsfördernden Aufgaben stellen müssen. Für die Präventionsarbeit gibt es keinen besseren Platz in der Gesellschaft, an dem Kinder und Jugendliche in diesem Maße erreicht werden können.

Die Prävention an Schulen spielt sich zumeist in folgenden drei Bereichen ab:

1. Spezifische, auf potentielle täterbezogene Maßnahmen

Hier geht es besonders um die Prävention von Gewalt und Aggressionen. Das **Konstanzer Trainingsmodell** kann in diesem Zusammenhang erwähnt werden als eines der wenigen Modelle aus Deutschland, die über Jahre wissenschaftlich begleitet wurden. Es gibt u.a. Lehrern konkrete Strategien im Umgang mit gewalttätigen Schülern an die Hand (vgl. Tennstädt 1987). Daneben sind besonders **Mediatorenprogramme** in Schulen (aber auch Kindergärten) durchweg erfolgreich: ältere Schüler werden als Streitschlichter ausgebildet,

⁴⁰ Nicht vernachlässigt darf in diesem Zusammenhang der Kindergarten bzw. -hort werden. In diesem Bereich gibt es aber bisher wenig Forschungsstudien. Ein interessanter Ansatz kommt aus Berlin: Kinderwelten, vgl. Thiel, T.: Kinderwelten - ein Praxisprojekt zur interkulturellen und vorurteilsbewussten Erziehung. In: Blickpunkt Berliner Kitas, Landesjugendamt Berlin (Hg.), 1/2001.

um schülerinterne Probleme zu lösen und jüngeren Schülern beratend zur Seite zu stehen (vgl. Jeffreys-Duden 1999).

Ein aktuelles Beispiel ist das Truancy Prevention through Mediation Program: Dieses Programm fokussiert auf Schulschwänzer, indem es durch Mediation mehrere gesellschaftliche Instanzen verbindet: Schule-Eltern-Sozialarbeit-Gerichte. Sobald ein Schüler fünfmal die Schule nicht besucht hat, werden die Eltern angeschrieben und zu einer Mediationssitzung gebeten. In dieser Sitzung treffen Eltern, Schüler, Lehrer, Schulleitung und ein neutraler Vermittler zusammen und versuchen eine Lösung des Problems zu finden. Sollte nach diesem Treffen keine Besserung eintreten, wird in nächster Instanz das Gericht – ebenfalls auf der Ebene der Mediation - einbezogen. Insbesondere Eltern wird dadurch deutlich gemacht, dass die Verantwortung des Verhaltens ihres Kindes (auch) bei ihnen liegt. Im Jahr der Evaluation wurden in sieben Bezirken über 1.700 Mediationen eingeleitet. Das Ergebnis zeigt, dass in allen sieben Bezirken eine Reduktion von Schulschwänzen eingetreten ist. Die eigentlichen Probleme des Schwänzens, die im Prozess der Mediation eruiert wurden, konnten zu fast 90% benannt und bekämpft werden⁴¹.

Ähnliche, täterbezogene Ansätze können sich auch direkt gegen fremdenfeindliche Einstellungen bzw. Gewalt wenden. Auch hier ist die Schule wichtigster Ort der Einwirkung. Eines der bekanntesten Programme zur Reduktion negativer Einstellungen gegen fremde Gruppen durch Aktivierung von Empathie ist das **Blue Eyes/Brown Eyes Training**. Das Training wurde von der amerikanischen Lehrerin Jane Elliot entwickelt und seither in den USA und Europa in Schulen, aber auch in Unternehmen eingesetzt. Es ist darauf angelegt, Erfahrungen von Diskriminierung zu vermitteln. In der Initialphase des Trainings werden Personen mit braunen Augen zu Mitgliedern einer überlegenen Gruppe erklärt und bevorzugt behandelt, die Blauäugigen werden im Laufe der einzelnen Übungen behandelt wie Mitglieder einer diskriminierten Minderheit. Alle möglichen negativen Stereotype werden auf die Gruppe der Blauäugigen angewendet. Dies soll den Teilnehmern deutlich machen, wie sich Menschen fühlen, die diskriminiert werden. Nach einiger Zeit werden blauäugige Personen zu den Überlegenen erklärt. Das Programm wird auch in Deutschland als Anti-Rassismus-Training angeboten. Evaluationen des Programms zeigen seine Effektivität (vgl. u.a. Byrnes/Kiger 1992).

Eine Methode, die eher auf kulturelle Unterschiede hinweist und versucht, gegenseitiges Verständnis für solche Unterschiede zu wecken, ist der **Culture Assimilator**. Culture Assimilators wurden ursprünglich für den Auslandseinsatz von US-amerikanischen Truppen und die Pflege von ausländischen Geschäftsbeziehungen amerikanischer Geschäftsleute entwickelt. In Selbstlernprogrammen werden empirisch ermittelte, häufig auftretende interkulturelle Konfliktsituationen vorgegeben. Die TeilnehmerInnen müssen aus vorgegebenen Antworten die angemessene Erklärung für die geschilderten Probleme auswählen. Auf diese Weise soll Verständnis für kulturelle Differenzen erzeugt werden. Der Culture Assimilator lässt sich auch in der Schule und der Jugendarbeit einsetzen (vgl. u.a. Cushner/Brislin 1996).

Auch in Kindergärten gibt es bereits erforschte Methoden über das Spiel mit Vorurteilen

⁴¹ Quelle: <http://www.state.oh.us/cdr/cc/truancysummary.htm>

umzugehen⁴².

2. Spezifisch opferbezogene Maßnahmen

Hier geht es um den akuten Schutz und die Stärkung von Schülern, die häufig Opfer von Aggression und Gewalt werden. Zu nennen wären hier oben erwähnte **Mediatoren- bzw. Streitschlichterprogramme**.

3. Mehr-Ebenen-Konzepte

Der norwegische Forscher Dan Olweus hat schon in den 1980er Jahren ein breitangelegtes Präventionsmodell entwickelt, das bis heute empirischen Untersuchungen zur Wirkung standhalten konnte und durchweg sehr erfolversprechende Ergebnisse erzielte (vgl. Studie 16). Es setzt auf drei Ebenen an (Schule, Schulklasse und Individuum (Schüler, Lehrer aber eben auch Eltern)) und soll mit verschiedenen Präventionsmodellen gegen Bullying bzw. Mobbing und Gewalt an Schulen angehen. Einige Präventionsmethoden sind: **Mentorenprogramme, Informationsbroschüren, gezielte Elterngespräche oder Tatgelegenheitsminimierung durch Umgestaltung der Schumatmosphäre.**

Unterstützt werden die Erfolgsaussichten dieses aber auch anderer Interventionsprogramme in der Schule durch eine neuere Untersuchung aus den USA, die nach Umfang und Methodik herausragend ist⁴³. Die Studie von Wilson, Gottfredson und Najaka hatte sich zum Ziel gesetzt, die Kernpunkte effektiver Präventionsprogramme an Schulen durch eine Meta - Analyse von 165 selbständigen Präventionsstudien herauszuarbeiten, wobei alle Studien mit einem Wirkungsfaktor in die Gesamtauswertung gingen. In diesen 165 analysierten Studien waren alle Formen schulischer Prävention vertreten. So gab es Programme auf Individual-, wie auch auf Klassen- und Schulebene, Programme für eine allgemeine Verbesserung des Schulklimas ebenso wie einige, die sich bereits auf eine Risikogruppe von Tätern konzentrierten und zudem waren alle Formen abweichenden Verhaltens von Schulschwänzen über Rauschmittelkonsum bis hin zu Delinquenz, auf die sich die Präventionsprogramme richteten, vertreten. Gemeinsame Grundlage aller Studien war jedoch, dass sie sich im Sinne eines Interventionsprogramms direkt auf die Reduzierung problematischen Verhaltens richteten und mit dem Kontrollgruppendesign arbeiteten, so dass von methodisch einwandfrei kontrollierten Ergebnissen auszugehen ist.

Die Ergebnisse dieser Meta – Analyse stellen sich in überzeugender Weise wie folgt dar:

- **Programme, die sich auf die gesamte Schulumwelt bezogen wie das Aufstellen von Regeln und Verhaltenserwartungen, das konsequente Einschreiten bei Regelverletzungen, Änderungen in der Klassen- und Unterrichtsführung sowie organisatorische Umstrukturierungen sind nach den überzeugenden**

⁴² vgl. Thiel, T.: Kinderwelten - ein Praxisprojekt zur interkulturellen und vorurteilsbewussten Erziehung. In: Blickpunkt Berliner Kitas, Landesjugendamt Berlin (Hg.), 1/2001.

⁴³ Wilson, D.B. u.a. 2001

Auswertungen eindeutig als sehr effektiv einzuschätzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Reduzierung von Drogenkonsum und (Gewalt-)Delinquenz.

- Hinsichtlich individualorientierter Programme wurde festgestellt, dass sie nur dann erfolgversprechend sind, wenn sie auf den Methoden der kognitiven bzw. Verhaltenstherapie basieren, wohingegen Beratung, Sozialarbeit und therapeutische Interventionen ohne diese Grundlage keine positiven Auswirkungen zeigten.
- Als ebenfalls erfolgversprechend im Hinblick auf jegliches problematisches Verhalten wurden auch Ansätze bewertet, die sich den Aufbau und die Unterstützung von Selbstkontrolle und sozialer Kompetenz zum Ziel gesetzt hatten.
- Deutliche Verbesserungen konnten zudem mit Programmen erreicht werden, die sich konkret auf die Gruppe von Schülern beschränken, die ein erhebliches Maß abweichenden Verhaltens aufweisen. Dies ist damit zu erklären, dass wie auch bei den jugendlichen Intensivtätern, hier eine kleine Gruppe von Schülern einen großen Teil der Regelverstöße begeht, so dass eine erfolgreiche Einwirkung auf diese zu einer merklichen Reduktion problematischen Verhaltens im Schulbereich führt. Die Bedeutung des '5 %-Problems' wird viel zu wenig wahrgenommen.

Aus diesen breit abgesicherten Erkenntnissen lassen sich Leitlinien zur Gewaltprävention in der Schule entwickeln, die mit denen des Olweus Programms fast ganz übereinstimmen:

Zum einen wird die Effektivität dieses Interventionsprogramms noch einmal dadurch bestätigt, dass in diesem Programm gerade die Teile, welche in der Meta-Analyse als erfolgversprechend klassifiziert wurden, herangezogen und geschickt kombiniert werden. Dies ist insbesondere dem **Mehr-Ebenen-Charakter des Programms** zuzuschreiben. Hierdurch wird der erfolgreiche generelle Ansatz, auf Schul- und Klassenebene durch das Aufstellen von Normen für Klarheit zu sorgen, mit den individualorientierten Programmen zum Aufbau sozialer Kompetenz kombiniert, um so die Effektivität der Einzelteile merklich zu steigern. Völlig richtig und ausbaufähig in den Olweus Programmen ist der Ansatz, sich auf die '**schwierigen Fälle**', und im Rahmen der allgemeinen Bemühungen, **unterstützt durch professionelle Hilfe** zu konzentrieren. Damit würde man der Erkenntnis der Meta-Analyse gerecht, den mehrfach auffälligen Kindern und Jugendlichen Hilfe über den für alle Schüler geltenden Aufbau von Selbstkontrolle und sozialer Kompetenz hinaus zu gewähren, um deren spezieller Problemlage gerecht zu werden und die Präventionswirkungen zu erhöhen. Die bisherige Form der **Schulsozialarbeit durch partielle Unterstützung** und relativ **unverbindliche Beratung** schwieriger Schüler ist dafür offenbar ungeeignet. Hier legt die Meta-Analyse schonungslos offen, dass individualpräventive Programme nicht per se, sondern nur auf gesicherter Basis der Erkenntnisse der intensiven kognitiven bzw.

Verhaltenstherapie erfolgversprechend sind. Dazu ist in der Regel psychotherapeutische Kompetenz gefragt⁴⁴.

Insgesamt zu den Überlegungen der Präventionsstrategien (nicht nur) an Schulen lässt sich feststellen, dass Schnellschüsse keine positiven Wirkungen zu haben scheinen. So gibt es Hinweise darauf, dass ein nachlassendes Engagement der Schule in einem neuerlichen Gewaltanstieg mündet.⁴⁵ Prävention ist nicht als kurzfristiges Sonderangebot zu haben, wenn gerade mal wieder ein spektakuläres Gewaltdelikt von Kindern und Jugendlichen das Gemeinwesen erschreckt hat. Es setzt eine stabile und dauernde Kultur der Gewaltfreiheit durch Hinsehen, Thematisierung und Grenzziehung sowie konstruktive Konfliktbewältigung voraus, in der jede Form von Gewalt sofort isoliert wird und so keine Chance hat sich auszubreiten. Eine solche soziale Struktur der Gesellschaft (und eben auch jeder einzelnen Schule) ist die Basis für einen gewalt- und angstfreien Alltag wie auch dafür, sich um die wenigen wirklich 'schwierigen Fälle' intensiv mit erfolgversprechenden professionellen Mitteln zu kümmern.

Marc Coester
Institut für Kriminologie
Universität Tübingen
Sand 6/7
72076 Tübingen

⁴⁴ Erweiterungsmöglichkeiten des Mehr-Ebenen-Ansatzes von Olweus sind denkbar: die Mediation als Streitschlichtungsmodell kann auf der Ebene der Schule und Klasse eingeführt werden. Auch die Einbindung der Polizei ist denkbar, wie handfeste Versuche in Dänemark zeigen (vgl. Rössner 2003).

⁴⁵ Nolting/Knopf 1998.

Literatur

- Arbeitsgruppe Polizeiliche Kriminalstatistik (1995): Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Zerrbild der Statistik? Replik auf provokante Thesen. In: Der Kriminalist, 27.Jg., H.2, S.77-83
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (1999): Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige 'Mehrfach- und Intensivtäter'. Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe. München
- Baacke, D. (1991): Die 13- bis 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim/Basel
- Baurmann, M. (1997): Männergewalt. In: Vorgänge 90, 6/97, S.51ff
- Byrnes, D. A.; Kiger, G. (1992): Social factors and responses to racial discrimination. In: Journal of Psychology, 126, S. 631-638
- BKA (Hrsg.) (1984-2002): Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden
- Colson, E. (1962): The Plateau Tonga. Social and Religious Studies. London
- Crüsemann, F. (1987): Auge um Auge... Zum sozialgeschichtlichen Sinn des Talionsgesetzes im Bundesbuch. In: Evangelische Theologie, 47.JG., Heft 5, S.411-426
- Cushner, K.; Brislin, R. W. (1996): Intercultural interactions: a practical guide. Thousand Oakes, CA
- Feltes, T. (2000): Monster-Kids: Von Amok-Läufern, Polizisten-Mördern und Lehrerinnen-Killern. So kriminell ist unsere Jugend? Vortrag Kreisjugendring Esslingen 15. März 2000. Internetpublikation:
<http://www.thomasfeltes.de/htm/Monsterkids.htm>
- Foster, H.; Hagan, J. (2002): Muster und Erklärungen der direkten physischen und indirekten nicht-physischen Aggression im Kindesalter. In: Heitmeyer, W.; Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden. S.676-708
- Frommel, M. (IP): Von der Schwierigkeit Gewalt zu definieren. Internetpublikation:
http://www.kik-sh.uni-kiel.de/big/3.htm#_ftn15
- Garbarino, J.; Bradshaw, C.P. (2002): Gewalt gegen Kinder. In: Heitmeyer, W.; Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden. S.899-920

- Halloran, J. D.; Brown, R.; Chaney, D. C. (1972): Fernsehen und Kriminalität. Berlin
- Hardmeier, S.; Luginbühl, M. (2000): Zur Informationsqualität von Zeitungsberichten über Meinungsumfragen: eine exemplarische Studie zur medialen Konstruktion von Realität. In: Publizistik 45. S. 180 – 197
- Hartmann, A. (1995): Schlichten oder Richten? Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend-) Strafrecht. München
- Heinz, W. (2002): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Aktualisierte Ausgabe. Internetpublikation: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kikn>
- Hoebel, E.A. (1954): The Law of Primitive Man. Cambridge
- Hurrelmann, K. (1994): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim/München
- Hurrelmann, K. (1995): Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim
- Jefferys-Duden, K. (1999): Das Streitschlichterprogramm. Weinheim
- Jüngling, H.-W. (1984): Auge für Auge, Zahn für Zahn. Bemerkungen zu Sinn und Geltung der alttestamentlichen Talionsformeln. In: Theologie und Philosophie, 59, S.1-38
- Kahl, R. (1997): Auf dem Sprung. Jugendliche zwischen Abkehr von der Politik und Aufbruch zu neuem Engagement: Ergebnisse der neuen Shell-Jugendstudie. In: Pädagogik, Jg. 49, Nr. 7-8, S.66-71
- Kaiser, G. (1993): Kriminologie. 9.Auflage. Heidelberg
- Kaiser, G. (1997): Kriminologie. 10. Auflage. Heidelberg
- Kania, H. (1999): Kriminalitätsdarstellung in den Massenmedien. Diplomarbeit. Universität Köln
- Kempf-Leonhard, K. (u.a.) (2001): Serious, Violent and Chronic Juvenile Offenders: The Relationship of Delinquency Career Types to Adult Criminality. In: Justice Quarterly, Vol. 18, No. 3. S.449-475
- Kerner, H.-J. (1973): Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München

- Kerner, H.-J.; Coester, M. (2003): Kriminologische Analyse. In: Stadt Aalen (Hrsg.): Offizielle Bürgerbefragung 2002 zur Sicherheits- und Kriminalitätslage in Aalen. Aalen
- König, R. (1974): Materialien zur Soziologie der Familie. 2. Auflage. Köln
- Kunz; T. (2000): Zwischen zwei Stühlen. Zur Karriere einer Metapher. In: Jäger, S.; Schobert, A. (Hrsg.): Weiter auf unsicherem Grund. Faschismus – Rechtsextremismus – Rassismus: Kontinuitäten und Brüche. Duisburg
- Michalowski, R.J. (1985): Order, Law and Crime. New York
- Middendorff, W. (1955): Jugendkriminalität in Europa und den USA. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Bekämpfung der Jugendkriminalität. Wiesbaden. S.191f
- Nehlsen, H. (IP): Mündigkeit und Mitsprache. Partizipation von Minderjährigen in juristischer Perspektive. Internetpublikation:
http://www.hss.de/downloads/berichte_studien_83_2_mitwirkung.pdf
- Nolting, Hans-Peter/ Knopf, Hartmut (1998): Gewaltverminderung in der Schule: Viele Vorschläge, wenig Studien. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, Jg. 45, S. 249-260.
- Ortega, R. (2000): A Global, Ecological and Cultural Model for Dealing with Problems of Violence in European Compulsory Schools. Vith Meeting of TMR Programme: Nature and Prevention of Bullying and Social Exclusion. Lisbon
- Ostendorf, H. (2000): Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik – nationaler und internationaler Globalüberblick. Schriftliche Fassung eines Vortrages vom 20.09.2000. Internetpublikation:
<http://www.dbh-bildungswerk.de/pdf/Ostendorf.pdf>
- Police Foundation (IP): The Kansas City Preventive Patrol Experiment. Internetpublikation:
<http://www.policefoundation.org/docs/kansas.html>
- Rössner, D. (IP): Die jugendstrafrechtliche Perspektive der Partizipation Soziale Verantwortung und Wiedergutmachung. Internetpublikation:
http://www.jura.uni-marburg.de/straf/roessner/dokumente/ss02/Soziale_Verantwortung_und_Wiedergutmachung.doc
- Rössner, D. (1998): Familiäre Sozialisation und Gewalt – Ein Beitrag zur Biographieforschung in der Kriminologie. In: Albrecht (u.a.) (Hrsg.): Festschrift für G. Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin. S.339-357

- Rössner, D. (2003): Empirische Wirkungen des Projekts Anti-Bullying. Eine Ertragsanalyse der Wirkungsforschung und theoretische Einordnung. Vortrag aus 2003. Bisher unveröffentlicht
- Rossi, P.H. (u.a.) (1988): Programm-Evaluation. Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung. Stuttgart
- Schetsche, M. (1996): Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München/Wien
- Schönke, A.; Schröder, H. (2001): Strafgesetzbuch. Kommentar. München
- Schumann, K.F. (2001): Experimente mit Kriminalprävention. In: Albrecht, G.; Backes, O.; Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main. S. 435-457
- Schwacke, B. (1983): Kriminalitätsdarstellung in der Presse. Frankfurt a.M.
- Schwind, H.-D. (2003): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg
- Schwind, H.-D. (1997): Erziehung aus kriminologischer Sicht. Inwieweit hat die Jugendkriminalität mit Erziehungsdefiziten zu tun? In: Böhm, A. (u.a.) (Hrsg.): Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Sankt Augustin. S.7-17
- Schwind, H.-D. (u.a.) (Hrsg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) Band 1: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. Berlin
- Schwind, H.-D. (u.a.) (1995): Gewalt in der Schule - am Beispiel von Bochum. Mainz
- Sherman, L.W. (u.a.) (Hrsg.) 1997: Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising? Maryland
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1984-2001): Strafverfolgung. Vollständiger Nachweis der einzelnen Straftaten. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1984-2001): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1984-2001): Sozialeleistungen. Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen ausserhalb des Elternhauses. Wiesbaden

- Stelly, W.; Thomas, J. (2003): Wege aus schwerer Jugendkriminalität. In: *Bewährungshilfe*. 50.JG., Heft 1, S.51-65
- Tennstädt, K.C. (1987): *Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM). Ein integratives Selbsthilfeprogramm für Lehrkräfte zur Bewältigung von Aggressionen und Störungen im Unterricht. Theoretische Grundlagen, Beschreibung der Trainingsinhalte und erste empirische Überprüfung.* Konstanz
- Warzecha, B. (2001): *Schulschwänzen und Schulverweigerung. Eine Herausforderung an das Bildungssystem.* Münster/Hamburg/London
- Weitekamp, E.G.M. (1999): *The History of Restorative Justice.* In: Bazemore, G.; Walgrave, L. (Hrsg.): *Restorative Juvenile Justice: Repairing the Harm of Youth Crime.* New York
- Wilson, D.B. (u.a.) (2001): *School-Based Prevention of Problem Behaviors: A Meta-Analysis.* In: *Journal of Quantitative Criminology*. Vol.17, No.3, S.247-271
- Winfrey, T.; Sellers, C.S.; Griffiths, C.T. (1993): *Norm qualities and the law: A comparison of the legal attitudes of American Indian and Caucasian youth.* In: *Journal of Drug Issues*, 23(3), S.493-513